

# Stenographischer Bericht

## 3. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VIII. Periode — 12. Dezember 1974

### Inhalt:

#### Zuweisungen:

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 27/1, 28/1, 36/1, 39/1, und 40/1, Anzeigen Einl.-Zahl 30/1, 34/1, 43/1 und 45/1 sowie Auslieferungsbegehren der Disziplinarkommission der Ärztekammer für Tirol und Vorarlberg Einl.-Zahl 41/1 dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (28).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 29/1, 31/1, 32/1, 33/1, 42/1, 44/1, 47/1 und 48/1 dem Finanz-Ausschuß (29).

Regierungsvorlage Einl.-Zahl 38/1 dem Sozial-Ausschuß (29).

Anträge Einl.-Zahl 2/1, 3/1, 4/1, 6/1, 7/1, 8/1, 9/1, 10/1, 11/1, 12/1, 13/1, 14/1, 15/1, 16/1, 17/1, 18/1, 19/1, 20/1, 21/1, 22/1, 23/1, 25/1 und 26/1 der Landesregierung (29).

Antrag Einl.-Zahl 5/1 dem Sozial-Ausschuß (30).

Antrag Einl.-Zahl 24/1 dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (30).

#### Anträge:

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Piaty, DDr. Stepantschitz, Dr. Heidinger und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Erstellung eines Spitalplanes für die steirischen Krankenanstalten (30);

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Ing. Koiner, Prof. Dr. Eichtinger und Marczik, betreffend die Durchführung einer gezielten Bettenaktion im Bereiche des Bezirkes Murau;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Dr. Eichtinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Novellierung des Steirischen Schulgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Prankh, Prof. Dr. Eichtinger und Dr. Dorfer, betreffend die Bewilligung der ESU (Elektroschlackenschmelzanlage) für die Steirischen Gußstahlwerke in Judenburg;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Feldgrill, Lackner, Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Bedarfsstudie für den Wohnungsbedarf in quantitativer und qualitativer Hinsicht mit Berücksichtigung der voraussichtlichen Wanderungsbewegung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dr. Dorfer, Ing. Koiner und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Zusammenarbeit mit der Raumplanungsgruppe „Alpen-Adria“.

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Lind und Lackner, betreffend Gebührgesetz 1975;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Aichhofer, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend Neubau der Landschafts-Brücke im Zuge der B 67;

Antrag der Abgeordneten Prankh, Dr. Dorfer, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Übernahme der Frauenalpestraße durch das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Fellingner, Schön, Pichler, Brandl und Genossen, betreffend den Bau einer Unterführung im Zuge der Donawitzer Straße unter der B 115 a;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Ileschitz, Bischof, Loidl, Gross und Genossen, betreffend die Novellierung des Apothekergesetzes;

Antrag der Abgeordneten Fellingner, Schön, Brandl, Karrer und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße 283 im Gemeindegebiet Leoben;

Antrag der Abgeordneten Schön, Bischof, Brandl, Karrer und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße Kapfenberg—Deuchendorf;

Antrag der Abgeordneten Mag. Prof. Hartwig, Bischof, Sponer, Dr. Strenitz, Fellingner und Genossen, betreffend die Erweiterung des Personenkreises, der Anspruch auf Pflegegeld und Blindenbeihilfe hat;

Antrag der Abgeordneten Brandl, Heidinger, Dr. Strenitz, Laurich und Genossen, betreffend die Erstellung einer Studie über die Trennung von Papiermüll von anderem Müll;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Schön, Brandl, Pichler und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Weng zum Gesäuseeingang durch das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Pichler, Sponer, Gross, Prensberger und Genossen, betreffend Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes (FLAG 1967);

Antrag der Abgeordneten Schön, Laurich, Brandl, Bischof und Genossen, betreffend den Ausbau der sogenannten „Scheibenbrücke“ im Zuge der B 112 (Gesäusebundesstraße);

Antrag der Abgeordneten Laurich, Hammerl, Brandl, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Erstellung eines Entwurfes für ein Schipistengesetz;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Gross, Prensberger, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend den Ausbau der im Gebiet der Landeshauptstadt Graz gelegenen Landesstraßen;

Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Fellingner, Aichholzer, Gratsch, Pichler und Genossen, betreffend die Entschädigung von Katastrophenschäden;

Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Prensberger, Gross, Hammerl und Genossen, betreffend Förderungsmaßnahmen für den Ausbau des Thalersees;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Klobasa, Sponer, Aichholzer und Genossen, betreffend die Erlassung eines Fremdenverkehrs- und eines Fremdenverkehrsförderungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Heidinger, Aichholzer, Dr. Strenitz, Fellingner und Genossen, betreffend die Einrichtung eines Schnellbahnverkehrs zwischen dem obersteirischen Industriegebiet und der Landeshauptstadt sowie zwischen den Ballungsräumen der Ost-, West- und Mittelsteiermark und der Landeshauptstadt;

Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Mag. Prof. Hartwig, Bischof, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Landesaltenpflegeheimes in Deutschlandsberg;

Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Gross, Brandl, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Fischereigesetzes 1964;

Antrag der Abgeordneten Mag. Prof. Hartwig, Bischof, Fellingner, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Einrichtung von fahrbaren Mütterberatungsstellen in Form vollständig eingerichteter Autobusse;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Schön, Brandl, Fellingner und Genossen, betreffend Lawinnenverbauung zum Schutz der Salzkammergut-Bundesstraße im Bereich der Klachau (31).

## Landesvoranschlag 1975, Einbringung:

Redner: Landesrat Dr. Klauser (31).

## Verhandlungen:

1. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 39/1, Beilage Nr. 5, betreffend ein Gesetz, mit dem die Gemeindegewahlordnung 1960 neuerlich geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (36).

Annahme des Antrages (36).

2. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 40/1, Beilage Nr. 6, betreffend ein Gesetz über die Aufteilung der Gemeinde Kruckenberg auf die Gemeinden Hollenegg und Trahütten (politischer Bezirk Deutschlandsberg).

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Stoisser (36).

Annahme des Antrages (37).

3. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses betreffend die Anzeige des Herrn Abgeordneten Walter Gratsch, Einl.-Zahl 1/1, gemäß § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (37).

Annahme des Antrages (37).

4. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, betreffend die Anzeige des Herrn Abgeordneten Josef Loidl, Einl.-Zahl 30/1, gemäß § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (37).

Annahme des Antrages (37).

5. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, betreffend die Anzeige des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger, Einl.-Zahl 34/1, gemäß § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Berichterstatter: Abg. Simon Pichler (37).

Annahme des Antrages (37).

6. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, betreffend die Anzeige des Herrn Abgeordneten Franz Kollmann, Einl.-Zahl 43/1, gemäß § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (37).

Annahme des Antrages (37).

7. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, betreffend die Anzeige des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters Adalbert Sebastian, Einl.-Zahl 45/1, gemäß § 28 Abs. 10 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (37).

Annahme des Antrages (38).

8. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, über das Auslieferungsbegehren der Disziplinarkommission der Ärztekammer für Tirol und Vorarlberg, Einl.-Zahl 41/1, gemäß § 25 Abs. 2 des Steiermärkischen Landes-Verfassungsgesetzes 1960, betreffend Herrn Landtagsabgeordneten Primarius Dr. Richard Piaty.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (38).

Annahme des Antrages (38).

## Dringliche Anfrage:

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Neuhold, Aichhofer, Buchberger, Dr. Eberdorfer, Haas, Dr. Heidinger, Koiner, Lackner, Pörtl, Prantch, Schrammel und Trummer an den Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die Auswirkungen der Ostliberalisierung auf den oststeirischen Obst- und Gemüsebau sowie die Probleme bei den Holzimporten aus den Oststaaten.

Begründung der Anfrage: Abg. Neuhold (38).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (39).

Redner: Abg. Pörtl (40), Abg. Buchberger (40), Abg. Dr. Dorfer (42), Abg. Loidl (43), Abg. Prantch (44), Abg. Nigl (45), Abg. Zinkanell (46), Abg. Brandl (48), Abg. Koiner (49).

Annahme des Antrages (51).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

**Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren:** Hohes Haus! Ich eröffne die 3. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VIII. Gesetzgebungsperiode, begrüße die Damen und Herren des Hohen Hauses und die Regierungsmitglieder, an der Spitze Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl.

Ich begrüße auch den Herrn Bundesrat.

Die heutige Tagesordnung habe ich Ihnen mit der Einladung zur Sitzung bereits bekanntgegeben.

Wird gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Die eingelangten Geschäftsstücke weise ich wie folgt zu:

dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 27/1, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1973;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 28/1, betreffend den Stand der Automation in der Landesverwaltung und die Schaffung eines modernen Organisationsplanes;

die Anzeige des Abgeordneten Josef Loidl, Einl.-Zahl 30/1, gemäß § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages;

die Anzeige des Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger, Einl.-Zahl 34/1, gemäß § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 36/1, Beilage Nr. 2, betreffend ein Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Grätz 1956 geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 39/1, Beilage Nr. 5, betreffend ein Gesetz, mit dem die Gemeindegewahlordnung 1960 neuerlich geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 40/1, Beilage Nr. 6, betreffend ein Gesetz über die Aufteilung der Gemeinde Kruckenberg auf die Gemeinden Hollenegg und Trahütten (politischer Bezirk Deutschlandsberg);

das Auslieferungsbegehren der Disziplinarkommission der Ärztekammer für Tirol und Vorarlberg, Einl.-Zahl 41/1, gemäß § 25 Abs. 2 des Steiermärkischen Landes-Verfassungsgesetzes 1960, betreffend Landtagsabgeordneten Primarius Dr. Richard Piaty;

die Anzeige des Abgeordneten Franz Kollmann, Einl.-Zahl 43/1, gemäß § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages; und die

Anzeige des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters Adalbert Sebastian, Einl.-Zahl 45/1, gemäß § 28 Abs. 10 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 bzw. § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages;

#### dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 29/1, betreffend den Abverkauf einer 19.042 m<sup>2</sup> großen Teilfläche der landeseigenen, zum Besitz des Landes-Sonderkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Graz gehörenden Parzelle Nr. 244/1, KG. Webling, zum Gesamtpreis von S 5.350.802,—;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 31/1, über den Landesvoranschlag 1975, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 32/1, Beilage Nr. 1, betreffend ein Gesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 33/1, betreffend den Abschluß einer Vereinbarung zwischen dem Land Steiermark, der Republik Österreich, der Stadtgemeinde Murau und dem Verein Schulschiheim Murau—St. Georgen (Frauenalpe) und der Beteiligung des Landes Steiermark an den Baukosten für das Schulschiheim in Form eines nicht rückzahlbaren Baukostenzuschusses in der Höhe von 10 Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 42/1, Beilage Nr. 7, betreffend ein Gesetz, mit dem das Gesetz über die Aufnahme einer Anleihe im Gesamtbetrag von 100 Millionen Schilling durch die Stadtgemeinde Graz ergänzt wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 44/1, betreffend den Ankauf der Liegenschaft EZ. 24, KG. Wieden mit Wohnhaus Wieden Nr. 17, Gerichtsbezirk Deutschlandsberg, von Herrn Karl Leopold, Rentner, Untere Schmiedgasse 20, 8530 Deutschlandsberg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 47/1, betreffend die Änderung der Satzungen der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark, Ausweitung der Gewährung von Personal-(Anschaffungs- und Überziehungs-)krediten auf 5 Prozent des Gesamteinlagenstandes der Anstalt unter Bedachtnahme auf die bisher in den Satzungen festgelegten Sicherheiten; und die

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 48/1, betreffend Ankauf eines Grundstückes von der Stadtgemeinde Judenburg für die Errichtung eines Amtsgebäudes für die Bezirkshauptmannschaft Judenburg und Baubezirksleitung Judenburg.

#### dem Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 38/1, Beilage Nr. 4, betreffend ein Gesetz über die Sozialhilfe (Steiermärkisches Sozialhilfegesetz).

Der Landesregierung weise ich zu:

Antrag der Abgeordneten Ing. Koiner, Buchberger, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Eberdorfer, Feldgrill, Dipl.-Ing. Fuchs, Haas, Dr. Heidinger, Lackner, Dr. Maitz, Nigl, Pörtl, Pränckh, Dipl.-Ing. Schaller, Schrammel, Trummer, Einl.-Zahl 2/1, betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark (Steiermärkisches Landwirtschaftsgesetz);

Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Buchberger, Lind und Ing. Stoisser, Einl.-Zahl 3/1, betreffend den Entwurf eines Steiermärkischen Landes- und Gemeindegemeinschaftsdienstgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Buchberger, Lind und Ing. Stoisser, Einl.-Zahl 4/1, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Regelung des Dienstverhältnisses und des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes der vom Land Steiermark bestellten Distriktsärzte und Landesbezirkstierärzte, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Koiner, Kollmann, Lackner und Marczik, Einl.-Zahl 6/1, betreffend die Errichtung des zweiten Alpenüberganges der Pyhrnautobahn im Bereich Liezen—Windischgarsten;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger und Marczik, Einl.-Zahl 7/1, betreffend Förderung der Schifflugsportvereine 1975;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Ritzinger und Marczik, Einl.-Zahl 8/1, betreffend die Gewährung von Darlehen im Rahmen der Wohnungsverbesserung für etwa 50 Mieter von Wohnungen der WAM (Wohnungsgenossenschaft der Alpine-Montan) in Kindberg-Dörfel;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg, Nigl, Lind, Ing. Stoisser, Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Feldgrill und Marczik, Einl.-Zahl 9/1, betreffend Vorlage eines Steiermärkischen Ortskernerhaltungsgesetz;

Antrag der Abgeordneten Lind, Pörtl, Schrammel, Dr. Piaty und Neuhold, Einl.-Zahl 10/1, betreffend die Einbeziehung des Bezirkes Hartberg in die Grenzlandbezirke;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Marczik, Jamnegg, Einl.-Zahl 11/1, betreffend unzureichende Brandschutzvorkehrungen in steirischen Hochhäusern;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs und Ing. Stoisser, Einl.-Zahl 12/1, betreffend die Schaffung von Bestimmungen für steuerbegünstigtes Sparen mit gefördertem Anschlußkredit zwecks Gründung eines selbständigen Unternehmens;

Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, Nigl und Ing. Stoisser, Einl.-Zahl 13/1, betreffend Schaffung eines Pflegeheimgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, DDr. Stepantschitz und Dr. Dorfer, Einl.-Zahl 14/1, betreffend Gründung einer steirischen Akademie für Krankenpflegefortbildung;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Dr. Eichinger, Ing. Stoisser und Lind, Einl.-Zahl 15/1, betreffend genaue Erhebungen über den Stand der steirischen Wirtschaft, insbesondere über die finanzielle Situation und die Arbeitsplätze in den Betrieben;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Prof. Dr. Eichinger, Marczik und DDr. Stepantschitz, Einl.-Zahl 16/1, betreffend eine Verbesserung der Sicherheit auf dem Schulweg;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Pranch, Prof. Dr. Eichinger und Dr. Dorfer, Einl.-Zahl 17/1, betreffend Errichtung einer Unfallstation im Landeskrankenhaus Judenburg;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Feldgrill, Buchberger, Nigl, Pözl und Marczik, Einl.-Zahl 18/1, betreffend die Ergreifung von Maßnahmen zur Erhaltung vieler Detailgeschäfte zwecks Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dr. Dorfer, Ing. Koiner und Ritzinger, Einl.-Zahl 19/1, betreffend mittelfristige Budgetvorschau;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Aichholzer, Bischof, Brandl, Fellingner, Gratsch, Gross, Hammerl, Prof. Mag. Hartwig, Heidinger, Ileschitz, Karrer, Klobasa, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Pichler, Prensberger, Sponer, Schön, Dr. Strenitz, Zinkanell und Zoisl, Einl.-Zahl 20/1, betreffend die Erstellung eines Landes-Altenplanes;

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Loidl, Ileschitz, Gross, Hammerl und Genossen, Einl.-Zahl 21/1, betreffend den Bau einer Unterführung im Zuge der Friedhofstraße in Graz unter dem Bahnkörper der Südbahn;

Antrag der Abgeordneten Schön, Fellingner, Pichler, Laurich und Genossen, Einl.-Zahl 22/1, betreffend die lawinensichere Verbauung der B 115 (Eisenbundesstraße);

Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Zinkanell, Prensberger, Zoisl und Genossen, Einl.-Zahl 23/1, betreffend die Regulierung des Gepringbaches im Gebiet der Gemeinde Dobl;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Aichholzer, Bischof, Brandl, Fellingner, Gratsch, Gross, Hammerl, Mag. Prof. Hartwig, Heidinger, Ileschitz, Karrer, Klobasa, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Pichler, Prensberger, Sponer, Schön, Dr. Strenitz, Zinkanell und Zoisl, Einl.-Zahl 25/1, betreffend ein Gesetz über die Errichtung und Erhaltung von Kinderspielplätzen (Steiermärkisches Kinderspielplatzgesetz — Stmk. KSPG); und der

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Aichholzer, Bischof, Brandl, Fellingner, Gratsch, Gross, Mag. Prof. Hartwig, Hammerl, Heidinger, Ileschitz, Karrer, Klobasa, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Pichler, Prensberger, Sponer, Schön, Dr. Strenitz, Zinkanell und Zoisl, Einl.-Zahl 26/1, betreffend die Beschlußfassung über ein Landesgesetz, mit dem besondere Bestimmungen zum Schutze der Stadt- und Ortsbilder in Steiermark getroffen werden (Stadt- und Ortserhaltungsgesetz).

Der Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Nigl, Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Lind, Doktor Dorfer, Prof. Dr. Eichinger und Schrammel, Einl.-Zahl 5/1, betreffend die Vorlage eines Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes, wäre diesem Antrag gemäß der Landesregierung zuzuweisen. Nachdem bereits eine Regierungsvorlage über ein diesbezügliches Gesetz vorliegt, weise ich im Sinne des § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages den Antrag Einl.-Zahl 5/1 ebenfalls dem Sozial-Ausschuß zu.

In gleicher Weise wäre der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Aichholzer, Bischof, Brandl, Fellingner, Gratsch, Gross, Hammerl, Mag. Prof. Hartwig, Heidinger, Ileschitz, Karrer, Klobasa, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Pichler, Prensberger, Sponer, Schön, Dr. Strenitz, Zinkanell und Zoisl, Einl.-Zahl 24/1, betreffend Abänderungen der Bestimmungen über die Wählbarkeit in der Gemeindevahlordnung Graz und in der Gemeindevahlordnung für die übrigen Gemeinden der Steiermark der Landesregierung zuzuweisen.

Auch in diesem Falle liegt bereits eine Gesetzesvorlage der Steiermärkischen Landesregierung unter der Einl.-Zahl 39/1, Beilage Nr. 5, vor.

Ich weise daher auch den Antrag, Einl.-Zahl 24/1, im Sinne des § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß zu.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Ich gebe nunmehr den Einlauf bekannt:

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Piaty, DDr. Stepantschitz, Dr. Heidinger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Erstellung eines Spitalsplanes für die steirischen Krankenanstalten;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Ing. Koiner, Prof. Dr. Eichinger und Marczik, betreffend die Durchführung einer gezielten Bettenaktion im Bereiche des Bezirkes Murau;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Dr. Eichinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Novellierung des Steirischen Schulgesetzes;

der Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Pranch, Prof. Dr. Eichinger und Dr. Dorfer, betreffend die Bewilligung der ESU (Elektroschlackenschmelzanlage) für die Steirischen Gußstahlwerke in Judenburg;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Feldgrill, Lackner, Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Bedarfsstudie für den Wohnungsbedarf in quantitativer und qualitativer Hinsicht mit Berücksichtigung der voraussichtlichen Wanderungsbewegung;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Doktor Dorfer, Ing. Koiner und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Zusammenarbeit mit der Raumplanungsgruppe „Alpen-Adria“;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Lind und Lackner, betreffend Gebühren-gesetz 1975;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Aichhofer, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend Neu-bau der Landscha-Brücke im Zuge der B 67;

der Antrag der Abgeordneten Pranchh, Dr. Dorfer, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betref-fend die Übernahme der Frauenalpestraße durch das Land Steiermark;

der Antrag der Abgeordneten Fellinger, Schön, Pichler, Brandl und Genossen, betreffend den Bau einer Unterführung im Zuge der Donawitzer Straße unter der B 115 a;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Ileschitz, Bischof, Loidl, Gross und Genossen, betreffend die Novellierung des Apothekengesetzes;

der Antrag der Abgeordneten Fellinger, Schön, Brandl, Karrer und Genossen, betreffend den Aus-bau der Landesstraße 283 im Gemeindegebiet Leo-ben;

der Antrag der Abgeordneten Schön, Bischof, Brandl, Karrer und Genossen, betreffend den Aus-bau der Landesstraße Kapfenberg—Deuchendorf;

der Antrag der Abgeordneten Mag. Prof. Hartwig, Bischof, Sponer, Dr. Strenitz, Fellinger und Genos-sen, betreffend die Erweiterung des Personenkrei-ses, der Anspruch auf Pflegegeld und Blindenbei-hilfe hat;

der Antrag der Abgeordneten Brandl, Heidinger, Dr. Strenitz, Laurich und Genossen, betreffend die Erstellung einer Studie über die Trennung von Papiermüll von anderem Müll;

der Antrag der Abgeordneten Laurich, Schön, Brandl, Pichler und Genossen, betreffend die Über-nahme der Gemeindestraße von Weng zum Gesäu-seeingang durch das Land Steiermark;

der Antrag der Abgeordneten Pichler, Sponer, Gross, Prensberger und Genossen, betreffend An-derung des Familienlastenausgleichsgesetzes (FLAG 1967);

der Antrag der Abgeordneten Schön, Laurich, Brandl, Bischof und Genossen, betreffend den Aus-bau der sogenannten „Scheibenbrücke“ im Zuge der B 112 (Gesäusebundesstraße);

der Antrag der Abgeordneten Laurich, Hammerl, Brandl, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Erstellung eines Entwurfes für ein Schipistengesetz;

der Antrag der Abgeordneten Loidl, Gross, Prens-berger, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend den Ausbau der im Gebiet der Landeshauptstadt Graz gelegenen Landesstraßen;

der Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Fellin-ger, Aichholzer, Gratsch, Pichler und Genossen, be-treffend die Entschädigung von Katastrophenschä-den;

der Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Prens-berger, Gross, Hammerl und Genossen, betreffend Förderungsmaßnahmen für den Ausbau des Thaler-sees;

der Antrag der Abgeordneten Laurich, Klobasa, Sponer, Aichholzer und Genossen, betreffend die

Erlassung eines Fremdenverkehrs- und eines Frem-denverkehrsförderungsgesetzes;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Heidin-ger, Aichholzer, Dr. Strenitz, Fellinger und Genos-sen, betreffend die Einrichtung eines Schnellbahn-verkehrs zwischen dem obersteirischen Industrie-gebiet und der Landeshauptstadt sowie zwischen den Ballungsräumen der Ost-, West- und Mittel-steiermark und der Landeshauptstadt;

der Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Mag. Prof. Hartwig, Bischof, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Landesaltenpflege-heimes in Deutschlandsberg;

der Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Gross, Brandl, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Fischereigesetzes 1964;

der Antrag der Abgeordneten Mag. Prof. Hartwig, Bischof, Fellinger, Dr. Strenitz und Genossen, betref-fend die Einrichtung von fahrbaren Mütterbera-tungsstellen in Form vollständig eingerichteter Au-tobusse;

der Antrag der Abgeordneten Laurich, Schön, Brandl, Fellinger und Genossen, betreffend Lawi-nenverbauung zum Schutz der Salzkammergut-Bun-desstraße im Bereich der Klachau.

Ferner wurde eingebracht eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Neuhold, Aichhofer, Buchberger, Dr. Eberdorfer, Haas, Dr. Heidinger, Koiner, Lack-ner, Pörtl, Pranchh, Schrammel und Trummer an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Auswir-kungen der Ostliberalisierung auf den oststeirischen Obst- und Gemüsebau sowie die Probleme bei den Holzimporten aus den Oststaaten.

Ich werde diese dringliche Anfrage nach Beendi-gung der Tagesordnung behandeln.

Ich gehe nun zur Tagesordnung über. Als Tages-ordnungspunkt 1 sind die einbegleitenden Worte des Herrn Landesrates Dr. Christoph Klauser zum Landesvoranschlag 1975 vorgesehen. Ich erteile dem Herrn Landesrat das Wort.

**Landesrat Dr. Klauser:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Jede Budgeterstellung setzt zunächst voraus, daß man sich über die Grundlagen und Er-wartungen ein Bild macht, von denen ausgegangen werden kann. Dies ist heuer zweifellos schwieriger als in den vergangenen Jahren. Rundherum tauchen Warnzeichen am Horizont auf. In der Steiermark macht die Situation da und dort Probleme sichtbar, die wir vor uns hergeschoben haben, Verhältnisse, die bisher durch das Spielen mit Umsatzziffern ver-deckt worden sind, so daß leider jetzt Unterlassun-gen nachgeholt werden müssen, die in einer Nicht-berücksichtigung oder einem Nichtvorhandensein von Kosten-Nutzen-Rechnungen, im Nichtdurchfüh-ren von Rationalisierungsmaßnahmen und ähnlichem zu suchen sind, die aber nunmehr in einer vor allem psychologisch wesentlich schwierigeren Situation durchzuführen sind.

In der gesamten freien Welt ist es bis heute nicht gelungen, auf die durch die Ölverteuerung hervorgerufenen Schwierigkeiten eine Antwort zu

finden. Wir sind nicht einmal so weit, der Allgemeinheit verständlich machen zu können, was die gestiegenen Energiekosten überhaupt bedeuten.

In Österreich allein war die Zahlungsbilanz durch die Erdölimporte 1973 lediglich mit 5,33 Milliarden belastet, für welche 8,15 Millionen Tonnen eingeführt wurden. In den ersten neun Monaten 1974 hatten wir für Einfuhren von 7,7 Millionen Tonnen bereits 12,53 Milliarden zu bezahlen, auf das Jahr umgelegt würde dies heißen, daß wir 1974 einen Betrag von mehr als 16 Milliarden gegenüber 5,33 Milliarden im Jahre 1973 zu bezahlen haben oder um gut zehneinhalb Milliarden mehr. Für 1975 wird mit einer Steigerung der Einfuhren von etwa 7 Prozent zu rechnen sein.

Meine Damen und Herren! Die finanzielle Auswirkung dieser Entwicklung kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Es geht nur am Rande darum, daß Österreich vielleicht in der Lage sein wird, seine Zahlungsbilanz trotzdem erträglich zu gestalten, sondern vor allem darum, daß die Wirtschaft der ganzen freien Welt einen Weg finden muß, der totalen Verschuldung den Ölländern gegenüber zu entgehen. Das sogenannte Recycling kann ja nur eine kurzfristige Übergangshilfe sein, würde aber auf längere Sicht nur zu einem Anwachsen der Schuldenlast der Verbraucherländer führen, die sie nicht mehr bewältigen könnten.

Es gibt keine einfachen Lösungsvorschläge. Wir können nur alles versuchen, was eine Chance bietet — vom Treibstoffsparen bis zur verstärkten Exportfinanzierung, wie sie nunmehr etwa von der Kontrollbank praktiziert wird.

Die Insel der Seligen, auf der wir uns manchmal zu befinden scheinen, gerät sonst zweifellos in Gefahr.

Der österreichischen Wirtschaft ist es allerdings gelungen, in einer auf der ganzen Welt einmaligen Entwicklung ihre relative Position bedeutend zu verbessern. Österreich hat zwar 1973 mit einem realen Wachstum des Bruttonationalproduktes von 5,5 Prozent eine an sich nur durchschnittliche Wachstumsrate erreicht. Wir lagen damit aber immer noch ungefähr Kopf an Kopf mit den Vereinigten Staaten, der Bundesrepublik und Großbritannien. Wenn man allerdings den Vergleich der Jahre 1970 bis 1973 zieht, liegen wir mit 6,1 Prozent gegenüber 3,7 Prozent für die Bundesrepublik, 4,7 Prozent der Schweiz, 3,8 Prozent für Großbritannien und 5,1 Prozent für die Vereinigten Staaten deutlich an der Spitze. Wir haben damit einen bemerkenswerten Aufholungsprozeß bewältigt, der noch wesentlich deutlicher bemerkbar wird, wenn man nicht die offiziellen Wechselkurse zugrunde legt, sondern einen Vergleich der Kaufkraft anstellt.

Wenn man einen solchen darauf gestützten Vergleich unternimmt, schmilzt zum Beispiel der auf das Bruttonationalprodukt je Einwohner abgestellte Vorsprung der Bundesrepublik vor Österreich von 52 Prozent nominell auf 17 Prozent real, gegenüber der Schweiz von 73 Prozent auf 19 Prozent und gegenüber den Vereinigten Staaten von 70 Prozent auf 53 Prozent.

Sowohl das globale Wachstum der österreichischen Wirtschaft als auch desjenigen pro Kopf waren in den Jahren seit 1960 also ganz erheblich stärker als in den anderen westlichen Industrieländern. Dazu kommt, daß dieses Wachstum fast zur Gänze auf Produktivitätssteigerungen zurückzuführen ist, die unter schrumpfendem Arbeitspotential erreicht wurden. Das heißt, daß in Österreich strukturelle Fortschritte für diese Erfolge maßgebend waren. Zwischen 1960 und 1973 ist die österreichische Wirtschaft pro Kopf und Jahr jedenfalls mit 4,5 Prozent wesentlich stärker gewachsen als etwa die schweizerische mit 2,9 Prozent oder die deutsche mit 3,7 Prozent. Es ist uns damit gelungen, das benahe gewohnte Produktivitätsgefälle gegen über den hochentwickelten westlichen Industriestaaten abzubauen und erheblich an Konkurrenzfähigkeit zu gewinnen.

Nicht unerwähnt muß bleiben, daß ein bedeutender Anteil an diesen Erfolgen der österreichischen Lohnentwicklung zuzuschreiben ist, weil es bei uns möglich war, die Lohnkosten im Verhältnis zur Produktivität in einem gesamtwirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten — ganz im Gegensatz zu anderen westlichen Industrieländern.

Trotz mancher Schwierigkeiten sowohl in der österreichischen wie auch in der steirischen Wirtschaft haben wir daher zu einem allgemeinen Pessimismus keinen Anlaß. Trotz einer Verunsicherung, die im wesentlichen durch Entwicklungen im Ausland verursacht wird, können wir uns auf eine einmalig dastehende ungebrochene Aufwärtsentwicklung stützen.

Ob uns die Fortsetzung dieses Weges gelingt, wird im wesentlichen davon abhängen, daß wir vermeiden, die gestiegenen Energiekosten einfach als Bestand der jährlichen inflationären Teuerung zu sehen und daher davon ausgehen, daß sie zur Gänze abgegolten werden müßten.

Gerade dies ist eben nicht der Fall. Wir müssen uns daran gewöhnen, daß jeder von uns in Zukunft für seinen Energiebedarf einen ganz unverhältnismäßig größeren Anteil seines Einkommens aufzuwenden hat, als dies bisher der Fall war. Die damit verschobenen Ausgabenbelastungen jedes einzelnen Haushaltes können eben nicht durch Einkommenssteigerungen ausgeglichen werden, denen keine zusätzlichen Leistungen gegenüberstehen. Nur dann werden italienische Zustände vermieden werden können, wobei allerdings — um bei diesen Vergleichen zu bleiben — auch schon französische katastrophal wären. Eine sehr problematische Rolle fällt hier dem Index und seiner immer größeren, vor allem psychologischen Bedeutung zu. Die direkte Auswirkung der Energie- und Rohstoffverteuerung seit Herbst 1973 wird auf 1,2 Prozent, die indirekte sogar auf 3 Prozent geschätzt. Eigentlich müßte dieser Anteil — so hart das klingen mag — dann ausgedehnt werden, wenn Indexziffern bei Gehalts- und Lohnverhandlungen als Begründung herangezogen werden. (Landesrat Peltzmann: „Wer traut sich das?“) Wer traut sich das, Herr Landesrat Peltzmann? Ganz richtig, deswegen soll man es trotzdem sagen, damit man wenigstens zum Nachdenken kommt; denn anders werden wir mit den Probleme-

men nicht fertig werden. Die Verteuerung der Rohstoffe ist eben kein Bestandteil der normalen inflationären Entwicklung.

Meine Damen und Herren! Sie alle haben sicherlich die Presseberichte über die Budgetdebatte im Nationalrat gelesen. Ich halte nichts davon, mich hier auf eine Gegenüberstellung von statistischen Daten und Ergebnissen aus der Zeit der „schwarzen“ oder „roten“ Alleinregierung einzulassen, weil ich glaube, daß ein solches „Ballerschlupfen“ nichts zur Bewältigung der gestellten Aufgaben beitragen kann. (Abg. Pözl: „Wir haben es auch nicht gemacht in der Steiermark!“) Lieber Freund, da unterscheiden wir uns halt in der Beurteilung dessen, was manchmal gesagt worden ist.

Immerhin lohnt es sich, die Budgetdebatten der letzten zehn Jahre im Nationalrat Revue passieren zu lassen. Die Beiträge unterscheiden sich nämlich nicht etwa dadurch, daß sie von „Rot“ oder „Schwarz“ kommen, sondern fast nur in dem Umstand, ob der Redner für die jeweilige Opposition oder die jeweilige Bundesregierung spricht. Dasselbe gilt halt leider doch auch, Lieber Kollege Pözl, für manches, was in diesem Zusammenhang in den Landtagen gesagt wird.

Die Ursachen für die schlechte Finanzlage der Gebietskörperschaften lassen sich meiner Meinung nach in zwei Gruppen teilen. Die eine umfaßt jene, die durch die Vereinbarungen mit der EWG hervorgerufen worden sind. Es sind dies der Wegfall eines Großteils der Zölle und das Auslaufen der Investitionssteuer. Die andere Ursache liegt darin, daß die Ungerechtigkeiten der Progression, die durch die inflationäre Entwicklung verschärft werden, nicht durch allgemeine Steuersenkungen ausgeglichen werden können, ohne die Finanzen der öffentlichen Haushalte vor unlösbare Aufgaben zu stellen.

Auch auf diesem Sektor scheint es allerdings immer schwieriger zu werden, die Kriterien zu erarbeiten, die eine Beurteilung erst ermöglichen. Sonst wäre es nicht erklärbar, daß sich in Österreich die großen Parteien noch vor ein paar Monaten über den Zeitpunkt des Inkrafttretens und das Ausmaß der Steuerreform — lies Steuersenkung — stritten und heute darin wetteifern, die kommenden Schwierigkeiten der öffentlichen Finanzen aufzuzeigen.

Wir werden versuchen müssen, Wege zu finden, die einerseits den Auswirkungen von Inflation und Progression begegnen und andererseits die Gesamteinnahmen der öffentlichen Hand nicht beeinträchtigen. Auch müßte man eine Verschärfung der Progression nach oben in die Diskussion einbeziehen, weniger aus wirtschaftlichen als vielmehr aus politischen — man könnte auch sagen psychologischen — Gründen. (Abg. Turek: „Was bringt es?“) Es bringt gar nichts. Das ist ganz richtig. Es bringt ziffernmäßig sehr wenig, aber in der Argumentation bringt es unter Umständen ein erhebliches Plus. Dies scheint mir unter dem Gesichtspunkt gerechtfertigt, daß ein immer größerer Anteil der Budgets der Gebietskörperschaften auf Dienstleistungen entfällt, die von der öffentlichen Hand zur Gänze oder zum Teil finanziert werden und damit ja den Haus-

halt des einzelnen mehr oder weniger stark entlasten.

Bei der Erstellung des Landesvoranschlages 1975 haben wir versucht, die kommende Entwicklung in Zahlen zu fassen.

Dies ist deswegen durchaus problematisch, weil jeder solchen Vorschau eine Reihe von Annahmen zugrunde gelegt werden muß, die entscheidend für das Ergebnis sind. Das heißt mit anderen Worten, daß jede Vorschau davon abhängt, welche Angaben ihr zugrunde gelegt werden und wieweit es möglich ist, solche Voraussetzungen außer Streit zu stellen.

Dabei hat sich sehr bald gezeigt, daß es praktisch aussichtslos ist, eine Entwicklung vorherzusagen, weil sie schon durch Veränderungen einer einzigen von notgedrungenenmaßen mehreren Annahmen ganz anders aussehen würde.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Budgetvorschau des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen hinweisen, die dieser für die Jahre 1974 bis 1978 im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen erstellt hat. Auch dort hat sich sehr rasch herausgestellt, daß in Wirklichkeit nicht die Ergebnisse, sondern die Methoden der Erstellung zur Kritik herausfordern. Allerdings eben nur dann, wenn man nicht zur Kenntnis nimmt, daß gerade die Klarstellung der Methoden jedem Benutzer die Möglichkeit gibt, auch die Varianten durchspielen zu können.

Dieser Budgetvorschau wurde der Vorwurf gemacht, sozusagen im luftleeren Raum zu stehen, weil sie mögliche Wirtschaftsentwicklungen nicht oder nicht ausreichend berücksichtige. Andererseits ist der Einbau der Wirtschaftsentwicklung naturgemäß kaum möglich, weil allzu viele Varianten denkbar sind. So geht der Beirat von einer von 1974 bis 1978 gleichbleibenden Inflationsrate von 7,5 Prozent und einem realen Wachstum von 4,5 bis 5 Prozent jährlich aus, das heißt also von nominellen Wachstumsraten in der Größenordnung von 12 bis 12,5 Prozent. Demgegenüber ist dem letzten Bericht des Wirtschaftsförderinstitutes zu entnehmen, daß Österreich 1975 mit Inflationsraten von 9 bis 10 Prozent rechnen müssen, wogegen die Ziffern des realen Wachstums vor allem in den letzten Berichten etwas vorsichtiger eingeschätzt werden.

Das heißt, daß die Annahmen des Beirates Durchschnittswerte darstellen, die naturgemäß in den einzelnen Jahren nicht gehalten werden können. Auf noch etwas muß aber hingewiesen werden: Die angeblich realistischere Variante geht davon aus, daß die inflationsbedingte Verschärfung der Progression eine neuerliche Steuersenkung im Prognosezeitraum erforderlich machen werde.

Bei einer Budgetvorschau des Landes Steiermark, welche der Vergleichbarkeit zuliebe von denselben Annahmen ausgeht wie der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, ergibt sich als wesentliches Merkmal eine Vergrößerung des Abganges im ordentlichen Haushalt. Die Ausgaben würden sich von 1975 mit 10,473 Milliarden bis zum Jahre 1978 über 11,768 Milliarden, 13,179 Milliarden zu 14,712 Milliarden entwickeln. Dabei wurde davon ausgegangen, daß

es gelingen könne, sowohl den Amtssachaufwand als auch der Zweckaufwand mit maximal 10 Prozent insgesamt steigen zu lassen, was nur erreichbar ist, wenn Steigerungen in verschiedenen unbeeinflussbaren Sektoren durch Minderausgaben in anderen Bereichen möglich gemacht werden. Ähnlich dem Amtssachaufwand und dem Zweckaufwand müßten auch die Beiträge an Gebietskörperschaften und Konkurrenzen auf eine Steigerungsrate von 10 Prozent jährlich stabilisiert werden. Beim Personalaufwand wäre bei gleichbleibender Rechtslage mit einer Steigerungsrate zwischen 14 und 16 Prozent jährlich zu rechnen, was 2,644 Milliarden im Jahre 1975 und 4 Milliarden im Jahre 1978 bedeuten würde.

Die veranschlagten Einnahmen des Jahres 1975 in der Höhe von 10,083 Milliarden würden bei dieser Grundlage im Jahre 1976 auf 11,233 Milliarden, 1977 auf 12,474 Milliarden und 1978 auf 13,892 Milliarden steigen. Das heißt, daß die Einnahmentwicklung gegenüber den Ausgaben zurückbliebe.

Dementsprechend würde das reale Gebarungdefizit des Jahres 1975 von derzeit 390 Millionen 1976 auf 534 Millionen, 1977 auf 705 Millionen und 1978 auf 820 Millionen steigen.

Ich möchte allerdings noch einmal darauf hinweisen, daß in den Relationen allein schon dadurch Verzerrungen und Verschiebungen eintreten, daß nicht mit einer gleichbleibenden Inflationsrate zu rechnen sein wird, sondern mit einer zunächst wesentlich höheren und dann fallenden als in der Vorschau des Beirates. Allerdings wirkt sich dies unmittelbar nur auf den Schuldendienst aus, weil andere Ausgaben in der Regel in einer der Inflationsrate vergleichbaren Weise ansteigen. Das wird aber nichts daran ändern, daß wir für die Abdeckung des ordentlichen Haushaltes im zunehmenden Maße Kreditoperationen durchführen werden müssen, wenn sich der Bund nicht zu einer Änderung der rechtlichen Grundlagen entschließen sollte. Sofern daher der Bund Wege sucht, um eine Entschärfung der Progression ohne direkte Folgen für die öffentlichen Haushalte zu ermöglichen, werden wir darauf achten müssen, daß die Einnahmenverteilung des Finanzausgleiches zumindest nicht verschlechtert wird.

Auf Landesebene war dabei bisher noch gar nicht von der Finanzierung der außerordentlichen Gebahrung die Rede. Das Volumen des außerordentlichen Haushaltes stieg vom Jahre 1969 mit 362 Millionen, 1970 mit 428 Millionen, 1971 mit 628 Millionen, 1972 mit 770 Millionen bis zum Jahre 1973 auf 1304 Millionen. 1974 waren 1254 Millionen veranschlagt; wovon voraussichtlich nur 658 bedeckt werden können.

Um die laufenden, bereits im Bau befindlichen Vorhaben fertigzustellen, wird nach den bisher von der Landesbaudirektion zugrundegelegten Gesamtkosten ein Kreditmittelbedarf von 2 Milliarden benötigt werden. Für die geplanten und der Rechtsabteilung 10 bekanntgegebenen Vorhaben ist auf derselben Basis mit einem Finanzierungsbedarf von 1,2 Milliarden zu rechnen. Das heißt, daß allein schon hierfür die nächsten drei bis vier Jahre eine jeweilige Bedeckung von 600 Millionen im außer-

ordentlichen Haushalt erfordern, ohne daß Maßnahmen einer etwaigen Wirtschaftsförderung dabei einbezogen oder berücksichtigt worden wären.

Der Schuldendienst des Landes würde dabei schon 1978 eine Größenordnung von etwa 750 Millionen jährlich erreichen.

Ich will gar nicht auf dessen Finanzierbarkeit zu sprechen kommen, weil mir die Grenze der Verschuldungsmöglichkeit des Landes schon vorher durch die Marktsituation gegeben erscheint.

Ich glaube nicht, daß wir uns eine Freigabe des Kreditmarktes erlauben können, solange wir mit jährlichen Inflationsraten von 7,5 Prozent oder mehr rechnen müssen. Wenn hier Hilfen erforderlich werden sollten, werden sie wohl gezielt erfolgen müssen, nicht aber in einer Form, die generelle Erleichterung schafft. Ich glaube daher, daß von den Finanzierungen der Wirtschaftsförderung abgesehen, der Kreditmarkt auf Jahre hinaus nicht mehr als 600 bis 700 Millionen für das Land hergeben wird.

Dabei möchte ich noch auf den Umstand aufmerksam machen, daß die Nachfrage durch den Bund, seine Sondergesellschaften und die Länder ohnedies alle übrigen Kreditwünsche in Schwierigkeiten bringt und wir auch abzuwägen haben, wie weit nicht der Wirtschaft ein gewisser Spielraum bleiben muß, um ihren Kreditbedarf befriedigen zu können.

Diese Situation macht auch deutlich, daß alle möglichen Vorfinanzierungswünsche vom Land nur auf Kosten seiner eigenen Vorhaben werden verwirklicht werden können. Wir haben einfach nicht mehr die Möglichkeit, solchen Begehren zusätzlich Rechnung zu tragen. Wir kommen auch hier um eine Reihung und Rangordnung nicht mehr herum.

Es würde allerdings meiner Meinung nach nicht schaden, sich über die Breitenwirkung mancher Investition oder Investitionsförderung des Landes mehr als bisher den Kopf zu zerbrechen.

Jedenfalls muß eines zur Entwicklung des außerordentlichen Haushaltes gesagt werden. Wir befinden uns in der Lage eines Autofahrers, der ununterbrochen mit Vollgas fährt. Ihm bleiben keine Reserven, wenn auf einmal ein bißchen mehr Gas notwendig wäre.

Mit anderen Worten — die Elastizität, die Aktions- und die Reaktionsmöglichkeiten des Landes sind praktisch beim Teufel.

Für 1975 sind im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von 10.473.863.000,— vorgesehen. Einnahmen von 245 Millionen stellen in Wirklichkeit eine Kreditbedeckung dar. Vergleicht man die Einnahmenseite der Jahre 1974 und 1975, so kommt man immerhin zu einer Steigerung von 16,7 Prozent, der allerdings auf der Ausgabenseite eine solche von 18,1 Prozent gegenübersteht.

Dabei habe ich die Sonderbedeckung, die mit 145 Millionen Schilling auf Grund des Rückflusses der Kassenscheine im Entwurf enthalten ist, noch gar nicht berücksichtigt.

Ich möchte darauf hinweisen, daß Sie in den Ihnen vorgelegten „Erläuternden Bemerkungen“ eine Reihe von Zergliederungen und statistischen Daten fin-

den, so daß ich es mir ersparen kann, auf alle Einzelheiten einzugehen. Ein paar Dinge gehören jedoch meiner Meinung nach hervorgehoben.

Der Personalaufwand der Allgemeinen Verwaltung, der Anstalten und betrieblichen Einrichtungen des Landes umfaßt mit 2.644,831.000 um 16,5 Prozent mehr als 1974. Vom Gesamtaufwand sind dies 1974 31,5 Prozent und 1975 31,4 Prozent. Hierin ist der Aufwand für die Lehrer nicht enthalten.

Auf die reine Hoheitsverwaltung entfallen hievon rund 828 Millionen, ohne die Ruhe- und Versorgungsgenüsse rund 577,6 Millionen, das sind 5,5 Prozent des Gesamtaufwandes.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang eine Bemerkung. Wir haben vom Land her immer wieder Gelegenheit, das Management und die Verwaltung auch von großen Unternehmen der Wirtschaft kennenzulernen und beurteilen zu können.

Bei aller Kritik, die immer wieder da oder dort an der Landesverwaltung geübt wird, möchte ich doch ausdrücklich darauf hinweisen, daß sie jeden Vergleich aushält. Ich wage sogar die Behauptung, daß wir, wenn es darauf ankommt, wesentlich effizienter handeln können, als das in manchen großen Unternehmen der Fall ist.

Der Personalaufwand für Lehrer beträgt 2.045 Millionen, wovon 92,4 Millionen eine echte Belastung des Landes darstellen.

Der Aktivitätsaufwand für Lehrer an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen sowie die Reisekosten und Fahrtkostenzuschüsse werden bekanntlich vom Bund zu 100 Prozent ersetzt, während der Aktivitätsaufwand der Lehrer an berufsbildenden, an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und deren Reisekosten und Fahrtkostenzuschüsse je zur Hälfte vom Land und Bund getragen werden.

Der Pensionsaufwand der Lehrer wird mit Ausnahme des Pensionsbeitrages vom Bund zur Gänze ersetzt.

Bei den Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten ergibt sich 1975 eine Nettobelastung des Landes von 651,390.000,— oder um 75,3 Millionen mehr als 1974.

Vom Gesamtaufwand der Anstalten entfallen auf den Personalaufwand 1.247,9 Millionen, auf den Sachaufwand 786 Millionen. Das Verhältnis zwischen Personal- und Sachaufwand beträgt daher 61,4 Prozent zu 38,6 Prozent.

Der Anteil der Investitionen und der Investitionsförderung im gesamten Haushalt beträgt heuer 34,1 Prozent. Wenn es auch problematisch ist, festzustellen, welchen Spielraum die Regierung bei den Ermessenskrediten noch hat, weil einfach die Definition hier nicht leicht fällt, möchte ich doch hievon ein Bild geben, ohne auf absolute Gültigkeit Anspruch zu erheben. Die Pflichtausgaben des Landes, die dem Grund und der Höhe nach uneinflussbar sind, betragen jedenfalls mehr als 7,5 Milliarden oder 72,4 Prozent. Jene Leistungen, die zwar dem Grunde, nicht aber der Höhe nach vollkommen feststehen, deren Höhe zumindest formal vom Ermessen des jeweiligen Ressortchefs abhängt, umfassen 1,755 Milliarden oder 16,8 Prozent und

die sogenannten Ermessenskredite, zu denen wir ja in Wirklichkeit zumindest dem Grunde nach — wenn auch nicht rechtlich, so doch politisch verpflichtet sind, 9,5 Prozent.

Ein paar Hinweise zu den Einnahmen: Die Verbindungsstelle der Bundesländer hat die Ertragsanteile für das Land Steiermark mit 3.506,362.000,— errechnet. Veranschlagt sind um 35 Millionen mehr. Der tatsächliche Eingang 1974 beträgt 3.183,011.000,—, so daß wir 1975 um 358,351.000,— mehr veranschlagt haben.

Das heißt wiederum, daß wir 1974 mit 178,4 Millionen unter den veranschlagten Ziffern geblieben sind, wobei hierin die inzwischen bekanntgegebenen Dezembereinziffern berücksichtigt sind. Das ist schon das Gesamtergebnis. Ob wir 1975 die eingesezte Summe der Ertragsanteile erreichen, wird die Entwicklung zeigen. Wir glauben aber, damit eine vertretbare Schätzung vorgelegt zu haben, die es uns erspart, jene umfangreichen Sperrungen und Bindungen einzubauen, mit denen wir uns im Jahre 1974 herumzuschlagen hatten. Als einzige Vorsichtsmaßnahme finden Sie im Beschlußentwurf die übliche Sechstelsperre vom entsprechenden prozentuellen Eingang der Ertragsanteile abhängig gemacht.

Die relativ hohe Veranschlagung des Kopfquotenausgleiches ist darauf zurückzuführen, daß die Ertragsanteile der übrigen Bundesländer weiter abgesunken sind.

Weitere Zahlen, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen ersparen, Sie haben sie in der Vorlage vor sich.

Ich habe daher noch allen jenen, die an der Erstellung dieses Budgets mitgearbeitet haben, meinen Kollegen in der Regierung, allen Beamten, die mit den Vorarbeiten zum Voranschlag befaßt waren, insbesondere dem Vorstand der Rechtsabteilung 10, Herrn Wirkl. Hofrat Dr. Kriegseisen, und dem Voranschlagsreferenten, Herrn Regierungsrat Ramschak, sowie ihren Mitarbeitern zu danken.

Meine Damen und Herren! Die Unsicherheit, die viele befällt, entspringt wohl wirklich, um mit Robert Jungk zu sprechen, dem Gegensatz von besserer Einsicht und unbefriedigender Praxis. Tragen wir alle dazu bei, diese schlechte Praxis auch bei der Erstellung künftiger Landesbudgets zu verbessern.

Ich bitte Sie namens der Landesregierung, dieses Budget, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan zu beschließen. (Allgemeiner Beifall.)

Vor weiterer Behandlung der Tagesordnungspunkte unterbreche ich nunmehr die Sitzung, um dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß Gelegenheit zu geben, die zugewiesenen dringenden Geschäftsstücke zu beraten und nachher im Hohen Hause antragstellend zu berichten.

**Präsident:** Es handelt sich beim Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß um den Antrag der Abgeordneten Sebastian, Aichholzer, Bischof, Brandl, Fellinger, Gratsch, Gross, Hammerl, Mag. Prof. Hartwig, Heidinger, Ileschitz, Karrer, Klobasa, Kohlhammer, Laurich, Loidl, Pichler, Prensberger, Spöner, Schön, Dr. Strenitz, Zinkanell und Zoisl, Einl.-

Zahl 24/1, betreffend Abänderung der Bestimmungen über die Wählbarkeit in der Gemeindegewahlordnung Graz und in der Gemeindegewahlordnung für die übrigen Gemeinden der Steiermark;

die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 39/1, Beilage Nr. 5, betreffend ein Gesetz, mit dem die Gemeindegewahlordnung 1960 neuerlich geändert wird;

die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 40/1, Beilage Nr. 6, betreffend ein Gesetz über die Aufteilung der Gemeinde Kruckenberg auf die Gemeinden Hollenegg und Trahütten (politischer Bezirk Deutschlandsberg);

die Anzeigen gemäß § 22 Landes-Verfassungsgesetz 1960 und § 7 der Geschäftsordnung, Einl.-Zahl 1/1, 30/1, 34/1, 43/1 und 45/1, sowie das Auslieferungsbegehren, Einl.-Zahl 41/1.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung auf 30 Minuten und ersuche die Mitglieder des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben.

Unterbrechung der Sitzung: 10.20 Uhr

Wiederaufnahme der Sitzung: 11.05 Uhr

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe dem Hohen Hause bekannt, daß der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß die vor der Unterbrechung genannten Geschäftsstücke verhandelt hat.

Es sind dies:

die Einl.-Zahl 39/1, Beilage Nr. 5, Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend ein Gesetz, mit dem die Gemeindegewahlordnung 1960 neuerlich geändert wird;

weitere die Einl.-Zahl 40/1, Beilage Nr. 6, Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend ein Gesetz über die Aufteilung der Gemeinde Kruckenberg auf die Gemeinden Hollenegg und Trahütten (politischer Bezirk Deutschlandsberg);

sowie fünf Anzeigen nach dem Landes-Verfassungsgesetz 1960, der Abgeordneten Walter Gratsch, Josef Loidl, Dr. Helmut Heidinger, Franz Kollmann und des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters Adalbert Sebastian;

ein Auslieferungsbegehren, Einl.-Zahl 41/1, betreffend den Abgeordneten Primarius Dr. Richard Piaty.

Ich schlage daher vor, diese Geschäftsstücke ebenfalls auf die heutige Tagesordnung zu setzen und zu verhandeln.

Gemäß § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages können nicht auf der Tagesordnung stehende Geschäftsstücke nur dann als dringlich in Verhandlung genommen werden, wenn der Landtag mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder hiezu seine Zustimmung gibt.

Außerdem wäre von der Einhaltung der Auflagefrist abzusehen.

Ich ersuche nun die Damen und Herren des Hohen Hauses, welche meinem Vorschlag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Mein Vorschlag ist somit angenommen.

Wir fahren nunmehr mit der weiteren Behandlung der Tagesordnungspunkte fort.

### 1. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 39/1, Beilage Nr. 5, betreffend ein Gesetz, mit dem die Gemeindegewahlordnung 1960 neuerlich geändert wird.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Berichterstatter Abg. Dr. Helmut Heidinger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Beilage Nr. 5, Einl.-Zahl 39/1, betreffend eine Änderung der Gemeindegewahlordnung 1960 liegt Ihnen vor. Im wesentlichen soll die Novelle sicherstellen, daß bei der nächsten Gemeinderatswahl bereits alle, die das 18. Lebensjahr vor dem 1. Jänner des nächsten Jahres vollendet haben, wahlberechtigt, und zwar aktiv wahlberechtigt, sind und alle, die das 20. Lebensjahr vollendet haben, das passive Wahlrecht bei der Gemeinderatswahl genießen.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

### 2. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 40/1, Beilage Nr. 6, betreffend ein Gesetz über die Aufteilung der Gemeinde Kruckenberg auf die Gemeinden Hollenegg und Trahütten (politischer Bezirk Deutschlandsberg).

Berichterstatter ist Abg. Ing. Hans Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

**Berichterstatter Abg. Ing. Hans Stoisser:** Die Gemeinde Kruckenberg hat einstimmig beschlossen, sich auf die Gemeinden Trahütten und Hollenegg aufzuteilen. Für diese Aufteilung ist ein Landesgesetz erforderlich.

Im Namen des Ausschusses bitte ich, dieses Gesetz zum Beschluß zu erheben.

#### § 1

(1) Die im politischen Bezirk Deutschlandsberg gelegene Gemeinde Kruckenberg (KG. Kruckenberg) wird auf die Gemeinden Hollenegg und Trahütten aufgeteilt.

(2) In die Gemeinde Hollenegg werden von der KG. Kruckenberg die östlich der Grundstücke 380, 381/2 und 383/1 sowie die südlich der Grundstücke Nr. 383/1, 374/1, 374/5, 368/1, 360/1, 360/2 und 361/1 gelegenen Grundstücke eingegliedert.

(3) In die Gemeinde Trahütten werden die restlichen Grundstücke der KG. Kruckenberg eingegliedert.

#### § 2

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1975 in Kraft. Namens des Ausschusses bitte ich, dieses Gesetz zu beschließen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich lasse daher abstimmen und bitte um ein Händezichen, wenn Sie zustimmen.

Das Gesetz ist angenommen.

**3. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, betreffend die Anzeige des Herrn Abgeordneten Walter Gratsch, Einl.-Zahl 1/1, gemäß § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.**

Berichterstatter ist Abg. Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Berichterstatter Abg. Dr. Helmut Heidinger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses stelle ich nachstehenden Antrag:

Der Steiermärkische Landtag genehmigt die Tätigkeit des Landtagsabgeordneten Walter Gratsch als Mitglied des Aufsichtsrates der Firma Leykam AG. Graz gemäß § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge eine Hand erheben.

Der Antrag ist angenommen.

**4. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, betreffend die Anzeige des Herrn Abgeordneten Josef Loidl, Einl.-Zahl 30/1, gemäß § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.**

Berichterstatter ist Abg. Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Berichterstatter Abg. Dr. Helmut Heidinger:** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich stelle namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses folgenden Antrag:

Der Steiermärkische Landtag genehmigt die Tätigkeit des Abgeordneten Josef Loidl als Mitglied des Aufsichtsrates der Gleinalm-Autobahn AG. Graz gemäß § 22 der Landesverfassung und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge eine Hand erheben.

Der Antrag ist angenommen.

**5. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, betreffend die Anzeigen des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger, Einl.-Zahl 34/1, gemäß § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.**

Berichterstatter ist Abg. Simon Pichler. Ich erteile ihm das Wort.

**Berichterstatter Abg. Simon Pichler:** Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses stelle ich folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Steiermärkische Landtag genehmigt die Tätigkeit des Landtagsabgeordneten Dr. Helmut Heidinger als Vorstandsmitglied bei der Steiermärkischen Bank gemäß § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Ich bitte um Annahme.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Wer dafür ist, möge eine Hand erheben.

Der Antrag ist angenommen.

**6. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, betreffend die Anzeige des Herrn Abgeordneten Franz Kollmann, Einl.-Zahl 43/1, gemäß § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.**

Berichterstatter ist Abg. Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Berichterstatter Abg. Dr. Helmut Heidinger:** Hohes Haus! Ich darf namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses den Antrag stellen, die Tätigkeit des Landtagsabgeordneten Franz Kollmann als Aufsichtsrat bei der VOEST-Alpine-AG. gemäß § 22 Landes-Verfassungsgesetz 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages zu genehmigen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge ein Händezichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

**7. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, betreffend die Anzeige des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters Adalbert Sebastian, Einl.-Zahl 45/1, gemäß § 28 Abs. 10 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.**

Berichterstatter ist Abg. Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Berichterstatter Abg. Dr. Helmut Heidinger:** Hohes Haus! Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses stelle ich den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Steiermärkische Landtag genehmigt die Tätigkeit des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Adalbert Sebastian als Mitglied des Aufsichtsrates der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-AG. der Firma Leykam AG. und der Österreichischen Draukraftwerke AG. gemäß § 28 Abs. 10 bzw. § 22 der Landesverfassung und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

**8. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über das Auslieferungsbegehren der Disziplinarkommission der Ärztekammer für Tirol und Vorarlberg, Einl.-Zahl 41/1, gemäß § 25 Abs. 2 des Steiermärkischen Landes-Verfassungsgesetzes 1960, betreffend Herrn Landtagsabgeordneten Primarius Dr. Richard Piaty.**

Berichterstatter ist Abg. Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Berichterstatter Abg. Dr. Helmut Heidinger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Im gegenständlichen Fall handelt es sich um ein Auslieferungsbegehren des Disziplinarrates der Osterreichischen Ärztekammer. Da Herr Präsident Dr. Piaty die inkriminierende Äußerung nicht in seiner Eigenschaft als Abgeordneter getan und persönlich ersucht hat, der Auslieferung stattzugeben, stelle ich namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, der sich mit dem Fall befaßt hat, nachstehenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Disziplinarkommission der Ärztekammer für Tirol und Vorarlberg hat mit Schreiben vom 8. November 1974 um Auslieferung des Abgeordneten Primarius Dr. Piaty wegen Einleitung eines Disziplinarverfahrens ersucht. Über Wunsch des Primarius Dr. Richard Piaty wird diesem Auslieferungsbegehren stattgegeben.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Wer dafür ist, möge eine Hand erheben.

Der Antrag ist angenommen.

**Präsident:** Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Wir gehen nun zur Behandlung der dringlichen Anfrage über.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Neuhold als Erstunterfertigtem das Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage.

**Abg. Neuhold:** Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn ich heute zum ersten Mal die Gelegenheit habe, in diesem Hohen Haus das Wort zu ergreifen, so tue ich es notgedrungenenmaßen mit einer dringlichen Anfrage, welche die Ostliberalisierung, das heißt, die Einfuhr von Obst- und Gemüseverarbeitungsprodukten aus den Oststaaten sowie auch die Holzimporte, ebenfalls aus den Oststaaten, betrifft.

Viele steirische Kleinbauern sehen in den Auswirkungen dieser Ostliberalisierung ein tödliches Gespenst, das auf sie zukommt. Den beschwichtigenden und abschwächenden Aussagen von Mitgliedern der derzeitigen Bundesregierung zu diesen Problemen kann aus mehrfachen Gründen wenig Glauben geschenkt werden. Daher darf ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren, mit der Begründung

der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Neuhold, Aichhofer, Buchberger, Dr. Eberdorfer, Haas, Dr. Heidinger, Koiner, Okonomierat Lackner, Pörtl, Pränckh, Schrammel und Trummer an Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die Auswirkungen der Ostliberalisierung auf den steirischen Obst- und Gemüsebau sowie die Probleme bei den Holzimporten aus den Oststaaten, vertraut machen.

1. Durch die mit 1. Jänner 1975 wirksam werdende Ostliberalisierung tritt infolge mangelnder Vorkehrungen seitens der Bundesregierung eine Existenzgefährdung für spezialisierte Kleinbauern im Grenzland sowie eine Gefährdung von Arbeitsplätzen ein.

In der Steiermark wurde seit dem Jahre 1960 durch die Landesregierung und die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft eine intensive Förderung des Feldgemüsebaues in den klimatisch für diese Produktion besonders geeigneten Gebieten der Ost-, Süd- und Weststeiermark vorgenommen. Es wurde dabei das Anbausystem mit Anbauverträgen entwickelt, um marktkonforme Produktionsmengen zu erzielen. Die Anbaumethoden, die Kulturart und das Sortiment konnten nach umfangreichen Versuchen in der Landes-Versuchsanlage für Spezialkulturen in Burgstall bei Wies bedeutend verbessert werden.

Viele bäuerliche Kleinbetriebe in den steirischen Grenzbezirken konnten sich in diesen Produktionsparten eine Existenzgrundlage schaffen. Der Erfolg dieser gezielten Aufbauarbeit und Spezialisierung in der Landwirtschaft ist nun durch die Auswirkungen der bevorstehenden Ostliberalisierung in Frage gestellt. Denn mit 1. Jänner 1975 wird die Einfuhr von Obst- und Gemüseverarbeitungsprodukten aus Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Albanien und der DDR liberalisiert. Das bedeutet, daß die österreichische Obst- und Gemüseverarbeitung nur mehr durch ungenügende Zölle abgeschirmt wird und unerwünschte Billigpreiswaren aus dem Osten durch mengenmäßige Beschränkungen nicht abgehalten werden können.

Es besteht daher die Gefahr, daß die Verarbeitungsindustrie und das Verarbeitungsgewerbe einen erheblichen Teil ihrer Produkte auf dem österreichischen Markt nicht mehr absetzen können und daher ihre Produktion einschränken müssen. Darüber hinaus würde eine Importabhängigkeit von den Oststaaten eintreten, die bei Fehlen einer ausreichenden Inlandsproduktion zu willkürlichen Preisfestsetzungen ausgenützt werden könnte.

Damit würde nicht nur den spezialisierten Feldgemüsebauern ihre Produktionsmöglichkeit genommen werden, sondern es wären auch die Arbeitsplätze in den österreichischen Verarbeitungsbetrieben gefährdet und die österreichischen Konsumenten auf längere Sicht dem Preisdiktat der Oststaaten ausgeliefert.

Als wirksame Schutzmaßnahme für den inländischen Markt vor Dumpingimporten wurde von der Landwirtschaft und der Verarbeitungsindustrie eine Abschöpfungs- und Erstattungsregelung gefordert, wie sie auch die anderen westeuropäischen Staaten handhaben.

Die österreichische Bundesregierung hat diesem Erfordernis bisher nicht entsprochen, sondern ein Vidierungsverfahren in Aussicht gestellt, über dessen Anwendbarkeit und Wirksamkeit aber keine ausreichende Klarheit besteht. Mitglieder der österreichischen Bundesregierung haben bei verschiedenen Anlässen einander widersprechende Aussagen über die erwartete Auswirkung des Vidierungsverfahrens gemacht.

Für die steirische Landwirtschaft ist es besonders schmerzlich, daß auch der Kren in die Ostliberalisierung voll einbezogen wird. Der österreichische Krenanbau befindet sich fast ausschließlich in der Steiermark, hier insbesondere in den Bezirken Feldbach und Radkersburg. Für einen Teil dieser Betriebe bildet der Krenanbau die Haupteinnahmequelle. Es besteht die begründete Befürchtung, daß diese heimische Produktion von Ostimporten unterlaufen wird. Die Auswirkungen der bevorstehenden Liberalisierung bei Einfuhren von Obst- und Gemüsekonserven zeichnen sich bereits ab. Der Absatz der österreichischen Obst- und Gemüseverarbeitungsbetriebe stockt, da einzelne Handelsketten in Erwartung billiger Importe aus den Oststaaten wesentlich geringere Einkäufe an Konserven tätigen.

Die Wirksamkeit des vorgesehenen Vidierungsverfahrens ist auch deshalb fragwürdig, weil bei den einzelnen Produkten bestimmte Mengen ohne jedwede Preisprüfung importiert werden können. Vergleicht man die tatsächlichen Importe in der Vergangenheit mit den Mengen, die nunmehr ohne jedwede Preisprüfung importiert werden können, so bedeutet dies, daß ein vielfaches der derzeitigen Importe aus dem Osten in Zukunft hereinkommen kann, ohne daß eine Preisprüfung stattfindet.

Aus den bisher gemachten Erfahrungen ist wohl auch zu bezweifeln, daß eine ausreichende Kontrolle der Importe bei den kleineren Zollämtern gewährleistet ist. Ebenso ist eine ausreichende Qualitätsprüfung bei den importierten Produkten keineswegs gesichert. Um einen ausreichenden Schutz der inländischen Produzenten, der Verarbeitungsbetriebe, aber auch der österreichischen Konsumenten sicherzustellen, wird die raschestmögliche Verabschiedung eines Bundesgesetzes über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Verarbeitungsprodukten von Obst und Gemüse für unbedingt notwendig erachtet. Ein diesbezüglicher Antrag wurde von Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei bereits am 27. November 1974 im Nationalrat eingebracht.

2. Zu den Problemen bei den Holzimporten, ebenfalls aus den Oststaaten, sei kurz folgendes gesagt:

Ab 1. Jänner 1975 ist der gesamte Rohholzimport voll liberalisiert. Es ist in diesem Bereich auch kein Vidierungsverfahren vorgesehen. Bei der Ein- und Durchfuhr von Holz in Rinde mußte im heurigen Jahr mehrmals festgestellt werden, daß trotz der Kontrollverpflichtung von Bundesstellen Holzlieferungen mit starkem Schädlingsbefall nach Österreich hereingelassen wurden. Vom Gesichtspunkt des Umweltschutzes aus gesehen, ist es abzulehnen, daß Holz in Rinde importiert wird, da durch die mit

chemischen Präparaten behandelten Rindenabfälle eine Gefahr für das Fluß- und Grundwasser auftritt.

In Anbetracht des aufgezeigten Sachverhaltes fragen wir den Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl folgendes:

Inwieweit hat die Steiermärkische Landesregierung diese Entwicklung zeitgerecht verfolgt und welche Schritte hat sie bisher unternommen, um den durch die Ostliberalisierung bei Obst- und Gemüseverarbeitungsprodukten sowie durch die Rohholzimporte entstehenden Problemen zu begegnen?

Gleichzeitig wird beantragt, daß über die dringliche Anfrage die Wechselrede nach § 58 der Geschäftsordnung stattfindet.

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl das Wort zur Beantwortung der dringlichen Anfrage.

**Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl:** Die dringliche Anfrage möchte ich folgendermaßen beantworten:

Die sogenannte Ostliberalisierung trifft neben den gemüseverarbeitenden Unternehmungen vor allem jene kleinbäuerlichen Betriebe, die sich auf Obst- und Gemüsebau spezialisiert haben.

Ich möchte besonders hervorheben, daß die Steiermärkische Landesregierung sich schon seit Jahren bemüht, diesen Kleinbauern, die ausschließlich auf die Arbeitskraft der Familie angewiesen sind, zu helfen.

Wir konnten durch diese Förderungsaktionen eine große Anzahl von Arbeitsplätzen sichern. Ein Umstand, der gerade in der heutigen Zeit aktueller denn je ist. Nicht nur, daß diese Grenzlandbauern nachgewiesenermaßen entscheidend zur Inlandversorgung beitragen, so dürfen wir nicht vergessen, daß diese Familien unter großen Entbehrungen investiert haben. Ich möchte aus diesem Anlaß klar feststellen, daß wir selbstverständlich alle Bemühungen um das Zustandekommen internationaler Handelsbeziehungen begrüßen, jedoch nur dann, wenn beide Vertragspartner daraus den gleichen Nutzen ziehen können. Es kann kein guter Vertrag sein, wenn ohne ausreichenden Schutz ausländische Waren importiert werden und möglicherweise gleichzeitig unsere Bauern trotz knappster Kalkulation auf ihren Produkten sitzenbleiben, den Betrieb verlassen und sich neue Arbeit suchen müssen. Im Fall einer Krise wäre es sicherlich nicht möglich, rechtzeitig und ausreichend über inländische Produkte verfügen zu können.

Bei den Holzimporten aus den Oststaaten sind leider schon schlechte Erfahrungen gemacht worden. Das Holz war nicht entrinde und auch nicht vorbehandelt und wies daher schon bei der Einfuhr an der Staatsgrenze starken Schädlingsbefall auf. Dieses kranke Holz mußte schließlich, um das Ärgste zu verhindern, in großem Ausmaß mit Insektiziden besprüht werden, was wieder zur Folge hatte, daß die Sprühpräparate in das Erdreich drangen und eine Gefahr für das Grundwasser darstellten. Die Landesforstdirektion sah sich daher gezwungen, beim Landwirtschaftsministerium den Antrag zu

stellen, jeden einzelnen Stamm bei der Einfuhr entzünden zu lassen. Im übrigen habe ich den Herrn Handelsminister und den Herrn Landwirtschaftsminister, aber auch den Herrn Bundeskanzler wiederholt gebeten, wirksame Sicherheitsbestimmungen in die Osthandelsverträge, insbesondere hinsichtlich der Obst- und Gemüseimporte, einzubauen. Der ressortzuständige Herr Handelsminister hat mir zugesagt, zuletzt am 9. Juli 1974, sich um eine befriedigende Lösung zu bemühen. Die in Aussicht genommenen formalen Schutzbestimmungen in Form eines Vidierungsverfahrens werden erfahrungsgemäß sicherlich nicht ausreichen, so daß wir heute — rund zwei Wochen vor dem Inkrafttreten der Verträge — noch keine Garantien für unsere Kleinbauern haben.

Ich bin auf Grund der heutigen dringlichen Anfrage gerne bereit, diese Anfrage zum Anlaß zu nehmen, um weitere Vorstellungen bei der Bundesregierung vorzunehmen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Da der Wunsch nach einer Wechselrede entsprechend unterstützt ist, gehen wir in die Wechselrede ein.

Ich erteile als erstem dem Abgeordneten Pörtl das Wort.

**Abg. Pörtl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ebenfalls wie mein Kollege Neuhold stehe ich heute zum ersten Mal hier am Rednerpult, um ebenfalls zur Ostliberalisierung Stellung zu nehmen.

Ich tue dies als praktizierender Feldgemüsebauer und als Vertragspartner mit der Gemüseindustrie und kenne die Probleme von Anfang an, als die Spezialisierung begann. Es wurde von der steirischen Landwirtschaftskammer im Verein mit der Steiermärkischen Landesregierung die Basis geschaffen, um den steirischen Kleinbauern eine Existenzgrundlage anzubieten. Wir können jetzt feststellen, daß gerade durch diese Ostliberalisierung jene Gebiete und jene Menschen bedroht sind, die von Haus aus immer die Benachteiligten gewesen sind, — eine kleine Betriebsstruktur in einem wirtschaftlich schwachen Gebiet. Ich möchte daher die Frage stellen, warum man diese Ostliberalisierung ins Auge faßt. Sicherlich nicht, um den Menschen in unserem Land eine Unterstützung zu geben. Denn auf weite Sicht ist diese Maßnahme auch kein Vorteil für die Konsumenten. Wenn wir in der Steiermark 3600 Verträge mit der Industrie haben, wenn wir 20 Millionen im Jahr 1974 als Produktionswert geschaffen haben, so ist dies sicherlich ein Grund, daß wir von höchster Stelle aus uns darum bemühen, Maßnahmen zu setzen, die diese Existenzbedrohung ablehnen. Es sind in diesem Gebiet 5000 Produktionsbetriebe gefährdet. Es sind aber auch 1500 Arbeitsplätze gefährdet — noch dazu in einem Gebiet, wo der Arbeitsplatz eine Seltenheit ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir produzieren qualitativ hochwertiges und gesundes Gemüse und Obst. Wir können nicht verstehen, daß wir eine Regelung vorgeschlagen erhalten, die eine Unsicherheit in unseren Reihen hervorruft.

Trotz der Bemühungen der Präsidentenkonferenz und des Bauernbundes ist eine echte Unterstützung dieser Produktionssparte von seiten des Handelsministeriums nicht erfolgt. Ich hoffe also, daß diese Unsicherheit aus dem Weg geräumt wird, noch dazu, wo wir gerade jetzt in einer Zeit leben, wo wir auf dem Energie-, auf dem Arbeitsplatz- und sogar auf dem Nahrungsmittelsektor eine Unsicherheit erfahren. Die letzten Erfahrungen im Falle der Zuckermisere lassen erkennen, wie notwendig und wichtig gerade die heimische Produktion ist. Wenn man oft sagt, es sei eine überhitzte und überspielte Nervosität, daß dies gar nicht der wahre Grund sei, und wir seien gar nicht so bedroht, so kann ich feststellen, daß man in den Oststaaten bereits produktionstechnische Vorkehrungen getroffen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte aber auch noch zu einer Kultur ein paar Sätze sagen, die in der Steiermark einen besonderen Wert besitzt. Wir produzieren in der Steiermark allein 900.000 kg Kren. Wir verbrauchen in Österreich 500.000 kg am Frischmarkt. Es muß also ein Großteil dieser Krenernte verarbeitet oder exportiert werden. In diesen Ostliberalisierungsverträgen ist beinhaltet, daß der Kren ebenfalls liberalisiert wird. Ich möchte bitten, daß wir alles unternehmen und insbesondere auf Grund dieser Tatsachen uns bemühen, damit dieser Schutz erhalten bleibt. Wenn es zu diesen Ostliberalisierungsmaßnahmen kommt, sind unsere Arbeitsplätze in diesem ländlichen Raum gefährdet, sind aber auch die Maßnahmen gesetzt, daß uns, vor allem den kleinen Bauern, die Arbeit genommen wird.

Ich hoffe, daß auf Grund dieser Tatsachen ein echter Schutz für die heimische Produktion, für die Arbeitsplätze in diesen schwach strukturierten Gebieten und letzten Endes auch ein echter Schutz für unsere heimischen Konsumenten geschaffen wird. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Buchberger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Buchberger:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben gerade vor einigen Tagen wiederum durch Presse, Rundfunk und Fernsehen erfahren, daß der Eigenversorgungsgrad der österreichischen Bevölkerung vor einem Jahr noch bei 84 Prozent gelegen war, daß wir aber im heurigen Jahr feststellen müssen, daß dieser Eigenversorgungsgrad nicht mehr 84 Prozent in Österreich ausmacht, sondern bereits auf 79 Prozent zurückgegangen ist.

Wenn wir auf der einen Seite uns zur verfassungsmäßigen immerwährenden Neutralität bekennen, so muß es auf der anderen Seite unsere Aufgabe sein, uns nicht nur wehrmäßig — nach außen hin — entsprechend abzusichern, sondern auch ernährungspolitisch entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Wenn der Eigenversorgungsgrad nun bereits auf 79 Prozent zurückgegangen ist, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß wir nie mehr auf 84 Prozent kommen werden, sondern ist viel eher damit zu rechnen, daß dieser Eigenversorgungsgrad noch weiter ab-

sinken wird. Dies vor allem — und hier möchte ich einige Fakten in diesem Zusammenhang aufzeigen —, weil die Handelsdüngenanwendung mengenmäßig kaum mehr im höheren Maße, zufolge der Teuerungsrate, die wir in diesem Zusammenhang feststellen müssen, gegeben sein wird, weil die Technisierung in der Landwirtschaft einen gewissen Höhepunkt erreicht hat und weil auch das Saatgut, das uns zur Verfügung gestellt wird, kaum mehr höhere Erträge für die Zukunft garantiert sowie auf der einen Seite, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allem die Produktionsflächen ständig im Rückgang sind und auf der anderen Seite die Bevölkerungszahl laufend im Steigen begriffen ist.

Wir von der Landwirtschaft tun natürlich alles und sind sehr interessiert und bemüht, die Ernährung in unserem Lande zu sichern. Dieser Wille von seiten der Landwirtschaft allein genügt aber nicht, meine Damen und Herren, wenn wir nicht im Hinblick auf die künftige Entwicklung von allen Stellen des Landes und vor allem des Bundes die notwendige Unterstützung bekommen. In diesem Zusammenhang muß ich auf das eingehen, was bereits von meinen Vorrednern gesagt worden ist, nämlich, daß durch die Ostliberalisierung das agrarpolitische Konzept unserer Kammer und der agrarischen Seite für die Zukunft nicht mehr garantiert werden kann, vor allem deshalb, weil wir durch die unkontrollierbaren Importe, die uns in der nächsten Zeit ins Haus stehen werden, nicht mehr in der Lage sein werden, entsprechend zielstrebig kalkulieren zu können. Was, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann nun durch die Einführung der Ostliberalisierung mit 1. Jänner 1975 das Ziel sein?

Es mag sein, daß Vertreter der Konsumentenschaft aus allen Kreisen und Schichten der Bevölkerung der Meinung sind, daß uns eine solche Liberalisierung vielleicht für die nächste Zeit gewisse Vorteile bringen könnte. Aber meines Erachtens ist es bei den Oststaaten eine Illusion, auf lange Sicht auf preisdrückende Importe zu rechnen, weil — wie die jüngste Vergangenheit zeigt — diese Staaten jede Chance zu einer Preiserhöhung nützen und das Management der Exportorganisationen auf gewinnbezogene Bezahlung umgestellt wurde. Es ist vielmehr so, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß nach dem Niederringen der inländischen Konkurrenz erfahrungsgemäß mit massiven Preiserhöhungen zu rechnen ist. Das scheint für uns das Kriterium zu sein. Sicherlich könnte es in der nächsten Zeit so kommen, daß die Oststaaten mit niederen Preisen anbieten und dadurch in der weiteren Folge erreichen, daß sie nicht nur die inländische Produktion, sondern auch die inländische Verarbeitung zusammenschlagen. Nach dem Niederringen der inländischen Produktion und der inländischen Verarbeitung wären diese Oststaaten dann in der Lage, jeden Preis für ihre Produkte zu verlangen. Das ist unsere große Sorge für die Zukunft — auch im Interesse der Konsumentenschaft gesehen.

Ich darf — gemäß unseren Informationen — sagen, daß bereits deutsch etikettierte und den österreichischen Kennzeichnungsvorschriften entsprechende Ware in den Lagerhäusern der Nachbarländer

liegt, um mit 1. Jänner 1975 massivst über die Grenze gerollt zu werden. Bisher wurde gesagt, daß das sogenannte Vidierungsverfahren Abhilfe schaffen soll. Aber darf ich Ihnen in diesem Zusammenhang eines sagen: Der Herr Landeshauptmann hat bereits erwähnt, daß der Herr Handelsminister Staribacher ihm auf eine diesbezügliche Anfrage geantwortet hat: „Es kann nichts passieren, wir haben schon entsprechende Vorkehrungen getroffen“. Aber ich darf Ihnen auch sagen, meine sehr Verehrten, was der Handelsminister dem ungarischen Außenminister, der anlässlich der Eröffnung der Wiener Messe zu einem offiziellen Besuch nach Wien gekommen war, gesagt hat, nämlich, daß das Vidierungsverfahren bei der Einfuhr ungarischer Waren, welches Verfahren gleichzeitig mit der Liberalisierung ungarischer Importe ab 1. Jänner 1975 eingeführt wird, lediglich zu Kontrolle diene, welche Waren überhaupt hereinkommen und in keiner Weise eine Diskriminierung von Ostimporten bedeute.

Das ist die Unsicherheit für uns, meine sehr Verehrten — um es noch einmal zu unterstreichen — nicht nur für den Produzenten, für den in der Verarbeitungsindustrie Beschäftigten, sondern auch — in die Zukunft gesehen — für den Konsumenten. Mit diesen Schwierigkeiten sind wir bereits konfrontiert; sowohl Anbauer als auch Verarbeiter sind dieser Unsicherheit nun ausgeliefert.

Die Wirklichkeit ist ja die, daß nun bereits vor der Anbauzeit der einzelnen Sparten zwischen den Produzenten und der Verarbeitungsindustrie entsprechende Verträge abgeschlossen werden müssen, so auch die Verträge für das Jahr 1975 und 1976, die bereits jetzt einem Abschluß entgegengeführt werden müssen. Durch diese Unsicherheit in der Verarbeitungsindustrie und beim Produzenten ist die Situation bereits zur Zeit so, daß kaum die Möglichkeit gegeben ist, die seinerzeit gut funktionierenden Gespräche und Verträge zwischen den Produzenten und der Industrie weiter zu ermöglichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage noch einmal: Die österreichische Landwirtschaft scheut keine Konkurrenz gegenüber dem Ausland, aber es darf eine solche Konkurrenz nicht nur zum Vorteil für den Importierenden nach Österreich ausgelegt oder gesetzlich festgelegt werden, sondern uns, der österreichischen Landwirtschaft, muß in diesem Zusammenhang die gleiche Chance gegeben werden. Die Sorge ist die, daß wir bis dato nicht wissen, was der Herr Handelsminister eigentlich mit seinen Vidierungsabsichten vorhat. Der Herr Landwirtschaftsminister ist sicherlich nicht mit dem, was in dieser Sparte passiert, einverstanden, aber scheinbar hat er nicht die Möglichkeit und die notwendige Unterstützung in seiner Partei, um mit seiner Idee und seinen oft guten Gedanken im Interesse der Landwirtschaft durchzukommen. Das scheint auch für die Landwirtschaft in Österreich ein sehr bedauerlicher Zustand zu sein.

Wir haben diese Schwierigkeiten das erste Mal verspürt, als es zu den Handelsgesprächen mit der EWG gekommen ist, bei denen die agrarischen Vertreter entsprechende flankierende Maßnahmen

verlangt haben, die aber nicht gesetzlich geregelt worden sind. Die EWG hat nämlich im Vergleich zu uns eine entsprechende Abschöpfungs- und Erstattungsregelung, welche Möglichkeit bei uns in allen Sparten nicht gegeben ist. Wir in Österreich liegen momentan zwischen diesen beiden großen Blöcken der EWG und des Comecon.

Und wenn wir — wie gesagt — hier in Österreich nicht die notwendige Unterstützung von seiten der Regierung bekommen, dann können wir nicht die entsprechenden Garantien geben, daß wir in der Zukunft die Ernährung sichern können.

Ich darf im Zusammenhang mit der Ostliberalisierung noch auf ein zweites Projekt hinweisen, nämlich auf die Frage eines gesetzlosen Zustandes auf dem Gebiete der Marktordnung, der vor der Tür steht.

Wir sind der Meinung, meine sehr Geehrten, daß sich die Marktordnungsgesetze auch im Interesse der Konsumentenschaft bewährt haben und verstehen daher nicht, daß man auch in diesem Zusammenhang versucht, eine gewisse Unsicherheit in die Bevölkerung hineinzutragen. Ich weiß nicht, ob es sinnvoll für die Zukunft erscheint, daß wir solche gesetzlose Zustände einfach heraufprovokieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf abschließend vielleicht eines sagen und das mit vollem Ernst: Wenn durch Inkrafttreten der Ostliberalisierung und Fallenlassen der Marktordnung viele bäuerliche Betriebe in ihrer Existenz gefährdet werden, Arbeitsplätze verlorengehen und die Konsumenten bei uns in Österreich nicht mehr kontinuierlich mit Nahrungsmitteln versorgt werden können, dann trägt die Schuld hiefür einzig und allein die gegenwärtige Bundesregierung. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Dr. Dorfer zu Worte gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Dorfer:** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Unser Österreich ist unbestrittenmaßen eine kleine Volkswirtschaft, aber eine sehr außenhandelsorientierte kleine Volkswirtschaft. Es muß unser Bestreben und unser Ziel sein, daß wir wirtschaftliche Kontakte mit allen Ländern aufnehmen und sind grundsätzlich auch in einem wirtschaftlich erträglichen Maße vor allem im Hinblick auf die Zukunft Ostliberalisierungsmaßnahmen zu begrüßen. Die Frage ist nur, wie weit kann das gehen. Mir scheinen bei jeder Form von zusätzlicher Liberalisierung — es ist ja keine Voll liberalisierung, sondern eine zusätzliche Ostliberalisierung — im Hinblick auf den bestehenden Zustand drei Dinge wesentlich:

1. Daß durch diese zusätzliche Ostliberalisierung keine Gefährdung der Arbeitsplätze im eigenen Lande eintritt und daß vor allem, das muß man hier aber leider sehr befürchten, nicht zusätzliche Einkommensverminderungen vor allem bei Bevölkerungsgruppen wie bei den Bauern eintreten, wo die Einkommensverminderungen in den vergange-

nen Jahren ohnedies schon höchst unerfreuliche Ausmaße angenommen haben.

2. Durch die zusätzlichen Liberalisierungsmaßnahmen darf keine Gefährdung der Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfes, und hier vor allem mit Lebensmitteln, eintreten. Kollege Buchberger hat schon angeführt, daß die Lebensmittelversorgung durch die eigene Landwirtschaft in den vergangenen vier Jahren von 84 auf 79 Prozent heruntergesunken ist. Diese zusätzliche Ostliberalisierung ist ein sicherer weiterer Beitrag dazu, daß dieser Prozentsatz weiter sinken wird. Ich glaube, das ist wohl unbestritten. Eine solche Entwicklung ist sicher nicht im Sinne einer wirtschaftlichen Landesverteidigung gelegen und kann sicher nicht gut sein für eine aktive österreichische Neutralitätspolitik, die nur dann gemacht werden kann, wenn wir mit dem Wesentlichsten, was wir brauchen, nämlich mit dem Bedarf an Essen, nicht völlig vom Ausland oder nicht immer mehr vom Ausland abhängig werden.

3. Als sehr wesentlich sehe ich auch in diesem Zusammenhang den Blick auf die sehr besorgniserregende Zahlungsbilanzentwicklung unserer Wirtschaft. Es ist heute schon in der Budgeteinbegleitungsrede vom Finanzreferenten des Landes darauf hingewiesen worden, daß hier die Ölkrise zweifellos primär die Ursache dieser Entwicklung darstellt. Aber, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, lesen Sie nach die Monatsberichte des Wirtschaftsforschungsinstitutes der Monate Juli bis Oktober 1973, jener Monate, als es bekanntlich noch keine Ölkrise gab. Schon damals prophezeite das Wirtschaftsforschungsinstitut für 1973 ein beachtliches Defizit in unserer Zahlungsbilanz, und seither ist das Schwinden unserer Devisenreserven in einem Maße im Gange, daß eine Lösung einfach nicht abzusehen ist, ein Zustand, den wir in einigen Jahren sehr sehr schmerzlich zu spüren bekommen werden. Nun, wie konnte das kommen?

Ich bitte, Herr Präsident, nur einen ganz kurzen Rückblick über diese Entwicklung geben zu dürfen, denn das, was bei der zusätzlichen Ostliberalisierung geschieht, ist letzten Endes nichts anderes als eine Fortsetzung der bisherigen wirtschaftlichen Maßnahmen der Bundesregierung in eine sehr bedenkliche Richtung. Man hat bis etwa zum Sommer 1972 nur vom Wirtschaftswachstum geredet, das war die oberste Maxime. Wenn die Opposition Bedenken dagegen angemeldet hat, hat man sie mit „Kassandrarufer“ abgetan und davon gesprochen, die Opposition betreibe Preishysterie. Erstmals im Oktober 1972, als der Lebenskostenindex die Siebenprozentmarke überschritten hatte, die er seither bekanntlich nicht mehr unterschritten hat, hat die Bundesregierung als oberste Maxime Stabilitätspolitik zumindest gesagt. Stabilitätspolitik betrieb man primär mit Schillingaufwertungen, gegen die grundsätzlich nichts zu sagen ist. Die Differenz war immer nur im Ausmaß der Schillingaufwertungen. Stabilitätspolitik betrieb man mit Kreditrestriktionen. Stabilitätspolitik glaubte man weiter betreiben zu können mit einem sogenannten Instrumentarium von Preisgesetzen, das unbestrittenmaßen nichts bringen kann. Ich darf nur darauf hinweisen, daß

in 21, von 24 OECD-Staaten diese Versuche schiefgegangen sind und daß es in den USA die Gewerkschaften waren, die die Beseitigung aller preisreglementierenden Maßnahmen und aller Preisstoppmöglichkeiten der Regierung mit Erfolg verlangt haben, weil dort die Gewerkschaften der Meinung waren, daß der beste Preisregulator die Konkurrenz am freien Markt ist.

Diese Entwicklung mußte in der Stabilisierungspolitik trotzdem eine sehr geringe Wirkung haben, weil wir auf der anderen Seite konjunkturwidrige, expansive Budgets vor allem des Bundes feststellen müssen, so daß die volle Rechnung ausbleiben mußte. Diese zusätzliche Ostliberalisierung ist nichts anderes als eine Fortsetzung dieser eingeschlagenen Linie der derzeitigen „Stabilisierungspolitik“, weil sie stabilisierend auch auf den Lebenskostenindex leider nur kurzfristig wirkt. Ich will nicht sagen, daß es ein Ziel, aber immerhin, daß es ein Faktum ist, daß dieser Lebenskostenindex auf Kosten einiger Gruppen niedergehalten werden soll. Es trifft primär jetzt die Bauern und vor allem auch die Wirtschaft; auf längere Sicht ist es vielmehr noch ein Schaden für alle Österreicher und insbesondere alle Konsumenten in diesem Lande. Nun soll man sich hier sicher nicht einseitig festlegen. Fest steht, daß der Druck, vor allem was die öffentlichen Budgets betrifft, dadurch besonders hart ist, daß die parlamentarische Basis eine schmale ist und Regierungen mit schmaler Basis dem Druck nach mehr konsumtiven Ausgaben nicht standhalten zu können glauben. Fest steht, daß das Steigen der konsumtiven Ausgaben und das wesentlich geringere Steigen der produktiven Ausgaben der öffentlichen Hand zusätzlich die Inflation in der letzten Zeit angeheizt hat. Die Ölkrise, meine Damen und Herren, ist nur ein zusätzlicher Faktor unseres Devisenschwundes, aber nicht die primäre Ursache. Es ist daher größte Vorsicht bei der Ostliberalisierung geboten. Persönlich meine ich, daß es bei dieser Ostliberalisierung wesentlich sein wird, daß das Vidierungsverfahren der Bundesministerien für Handel, Gewerbe und Industrie und für Land- und Forstwirtschaft sorgfältig gehandhabt wird, denn es besteht zweifellos die Gefahr zusätzlicher Dumpingpreise. Mit jedem vielleicht gedankenlos ausgegebenen Blindstempel einer Vidierung können Arbeitsplätze gefährdet werden, können Einkommen eigener Bevölkerungsgruppen vermindert werden, kann die Eigenversorgung der Bevölkerung insbesondere mit Lebensmitteln vermindert werden, was wir für den Krisenfall keineswegs wollen können, und kann ein zusätzlicher Beitrag zur Erhöhung unseres Zahlungsbilanzdefizites geleistet werden. Immer schon war unsere Volkswirtschaft auf der Handelsbilanzseite passiv. Das hat nie ein Rolle gespielt bis 1973, zumindest hat es 15 Jahre vorher keine Rolle gespielt, weil die Dienstleistungsbilanz hochaktiv war, so daß die Gesamtbilanz aktiv, wenn nicht zumindest ausgeglichen sein konnte.

Was wir in diesem Zustand einer zusätzlichen Ostliberalisierung fordern, ist daher, daß eine genaue volkswirtschaftliche Kontrolle aller Fakturen, die den Ministerien im Rahmen des Vidierungs-

verfahrens vorgelegt werden, stattfindet. Und was wir fordern ist, daß die Ministerien sich auch dazu herablassen, in diesen Fragen mit der Bundeswirtschaftskammer und mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern ein Einvernehmen herzustellen. Alles in allem: Grundsätzlich ja zu einer zusätzlichen Liberalisierung. Aber primär bei dieser Ostliberalisierung wird ein konkretes und sorgfältiges Vidierungsverfahren sein. Denn wenn das nicht geschieht, könnten ärgste Schäden für unsere gesamte Volkswirtschaft entstehen. Ich glaube daher auch, daß ein Bundesgesetz über eine Importausgleichsabgabe notwendig wäre und gebe der Hoffnung Ausdruck, daß die Mehrheitspartei auf Bundesebene diesen Vorschlägen auch zustimmt. (Beifall bei der OVP.)

**Präsident:** Zu Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Loidl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Loidl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, jetzt einen volkswirtschaftlichen Vortrag zu halten, irgend etwas zu erzählen, was Sie alle wissen. Ich möchte nur ein paar Bemerkungen zur Frage des Holzes machen. Wir sind selbstverständlich für den Schutz der Schwachen, wo immer dies möglich ist. Aber der Handel und auch der Außenhandel sind eben keine Einbahnstraße. Was das Holz betrifft, erinnere ich mich noch, es ist noch nicht lange her, da hat es noch keine sozialistische Bundesregierung gegeben (Abg. Pözl: „Das ist aber schon sehr lang!“) — ja, noch viel zu wenig lang (Abg. Pözl: „Zu lang!“) — Abg. Prensberger: „Wenn wir erst noch einmal gewinnen werden, werdet Ihr euch daran gewöhnen!“ — Abg. Pözl: „Das werden wir sehen!“) — da hatte ich den Auftrag, mit Sägearbeitern, deren Arbeitsplatz auf das Äußerste gefährdet war, zu verhindern, daß das Rundholz ins Ausland exportiert wird, weil wir nichts in den Sägewerken zu verschneiden hatten. Der Grund war, daß es im Ausland sehr hohe Preise für Rundholz gegeben hat. Man hat dann in Grubenholz und in Stangen und Telegraphenmasten umdeklariert, um auf diese Weise das Rundholz hinauszubringen. Es war uns damals nur ein sehr bescheidener Erfolg beschieden.

Inzwischen hat sich manches geändert. In jüngerer Zeit sind durch verschiedene Umstände die Schnittholzpreise durch Hortungskäufe, insbesondere in Italien, ungeheuer angestiegen. Man hat geschnitten, was man nur konnte und nach Italien um sehr gutes Geld verkauft. Natürlich ist auch der Schnittholzpreis in Österreich entsprechend hoch angestiegen. Es waren die goldenen Jahre der Forstwirtschaft und der Sägeindustrie angebrochen. (Abg. Pränckh: „Monate!“) Jahre waren es. (Abg. Pränckh: „Monate!“) Jetzt wiederum, durch Einflüsse, die wieder international begründet sind, wie überhöhte Lagerhaltung in Italien, wird von dort nichts mehr gekauft. Nun sollte man wieder nichts einführen an Rundholz, damit der Rundholzpreis, der bei uns auch weit überhöht war, nicht allzu sehr verfällt. Hier einen Mittelweg zu finden, ist sicher richtig, aber man muß sich dann eben dazu bekennen. (Abg.

Pözl: „Der Landeshauptmann hat gesagt: ‚Ohne Borkenkäfer!‘“) Man darf nicht nur die Produzenten und Exporteure und Importeure schützen, sondern man muß auch einen Weg finden, den österreichischen Konsumenten, der das Holz ja auch dringend benötigt, irgendwie zu schützen. Die Holzwirtschaft muß, wenn sie diesen Schutz will, auch bereit sein, auf mögliche überhöhte Gewinne zu verzichten (Abg. Dr. Heidinger: „Die waren ja nicht da!“ — Abg. Stoisser: „Loidl, das glaubst du selber nicht!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.), um den Preis zu stabilisieren. Ich glaube, wenn man die Dinge so sieht und diesen Handel nicht als Einbahnverkehr betrachtet, und sagt; ja, ausführen tu ich nur dann, wenn ich mit der Ausfuhr einen zusätzlichen Gewinn erziele, auch dann, wenn für die Inlandsproduktion (Abg. Stoisser: „Über den überhöhten Gewinn freut sich der Finanzminister!“) genug übrig bleibt. Herr Kollege, Sie sind selber Tischler, Sie wissen selber, was mit dem Holzpreis war, nur sind Sie eben Tischlermeister, der die Möbel verkauft und zahlen muß sie dann der Konsument, also Ihnen tut es ja nicht so weh. Weh tut es letzten Endes demjenigen, der die Möbel kaufen muß. (Unverständliche Zwischenrufe von der ÖVP.) Meine Damen und Herren, wenn Sie dies von diesem Gesichtspunkt aus sehen, dann haben Sie auch unsere Zustimmung.

Natürlich, was die Entrindung betrifft, ist das eine selbstverständliche Schutzmaßnahme, die begrüßt werden kann. Eines vergessen Sie auch nicht, wenn Sie vom Ostholz reden. Reden Sie mit den Herren der Spanplattenindustrie, die könnte gar nicht existieren, wenn sie das Ostholz nicht hätten. Wenn Sie da nach Frohnleiten hinauf fahren und rechts das Holz liegen sehen, da ist kein einziges Stück aus Österreich, das ist alles aus Polen und aus den übrigen Oststaaten. Wenn wir dieses Holz um diesen Preis, wie es dort zu haben ist, nicht bekämen, könnten wir auf dem Weltmarkt mit unseren Platten überhaupt nicht existieren. Was ich damit sagen wollte ist, daß man sich die Dinge nicht so einfach machen sollte, an allem einfach der Bundesregierung die Schuld zu geben. (Beifall bei der SPO.)

**Präsident:** Zu Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pranchh. Ich erteile es ihm.

**Abg. Pranchh:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ein günstiger Zufall, daß ich gerade nach dem Kollegen Loidl dran bin. (Landesrat Gruber: „Wer weiß, daß das ein Zufall ist?“) Ja. Die Voll liberalisierung der Holzeinfuhr aus den Oststaaten ab 1. Jänner 1975 ist mit ein Grund für die dringliche Anfrage von Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei. Bei diesen Holzimporten ist nicht einmal ein Vidierungsverfahren vorgesehen, wie es immerhin als Lippenbekenntnis bei der Einfuhr von Obst und Gemüse und deren Endprodukten vorgesehen ist.

Wie hat sich die Situation in letzter Zeit entwickelt? Ganz allgemein spricht man fast nur von Holzimporten aus Rußland. Meine sehr Verehrten, das ist bisher noch gar nicht der Fall gewesen. Die Masse des in letzter Zeit importierten Holzes kommt

aus Ostdeutschland, wo die Windwurfkatastrophe zu einem vermehrten Anfall geführt hat. Aber etwas ist schon recht klar zu sehen, daß verschiedene Oststaaten durchaus bereit sind, von der staatlichen Führung her Importe nach Österreich zu stützen. So werden zum Beispiel schwächere Sägebloche um 650 Schilling je Festmeter an der niederösterreichischen Grenze von der Tschechoslowakei angeboten. Und nun, Herr Kollege Loidl, und da ist der Zusammenhang sehr leicht herzustellen, Sie sagen, die Handelsbeziehungen dürfen keine Einbahn werden und können es nicht sein, ja wie schaut es aus beim Export von österreichischem Rundholz? Es ist uns vollkommen klar, daß wir für die Plattenindustrie, für die Papierindustrie auf sehr hohe Importe angewiesen sind. Aber allein im letzten Jahr vom Juli 1973 bis März 1974 wurden 200.000 Festmeter russisches Schnittholz eingeführt. Demgegenüber ist der Antrag der österreichischen Forstwirtschaft auf eine Erhöhung des Exportes von Rundholz für 1975 bis heute unerledigt. Wir sind nicht für die Einbahn, aber wir sind für eine flexible Handhabung der wirtschaftlichen Maßnahmen. Und vielleicht läßt sich da doch einmal ein Konsens herstellen. Wir stehen also heute, 14 Tage vor dieser Liberalisierung, auch in der Forstwirtschaft gleich da wie die Landwirtschaft und fast die gesamte österreichische Wirtschaft.

Die derzeitige Bundesregierung unternimmt meist nichts zum Schutze der heimischen Wirtschaft. Man hat hie und da den Eindruck, daß sie es darauf anlegt, die Wirtschaft zugrunde zu richten. Nun etwas, meine Damen und Herren, was recht interessant ist. (Präsident Ileschitz: „Das glaubst du ja selber nicht!“) — Moment, es kommt ja noch viel besser, Ihr müßt nur zuhören! (Präsident Ileschitz: „Viel schlechter!“) Der Herr Bundeskanzler hat doch in letzter Zeit wiederholt erklärt, die Sicherung der Arbeitsplätze sei das oberste Gesetz der Stunde. (Präsident Ileschitz: „Sehr richtig!“ — Abg. Prensberger: „Zum Unterschied vom Mitterer!“) Jawohl, sehen Sie, jetzt schreien Sie wieder „Richtig“, warten Sie, was Sie gleich sagen werden.

Durch diese Ost liberalisierung im Zusammenhang mit der Gesamtsituation auf dem Holzmarkt sind Arbeitsplätze gefährdet, in der Steiermark nach den derzeitigen Informationen rund 600, Herr Kollege Loidl. (Abg. Pözl: „Sehr richtig, meine Herren!“) Das hat man scheinbar im Kanzleramt noch nicht mitbekommen. Sägeindustrie und Forstwirtschaft sind heute bei der derzeitigen Marktlage kaum noch in der Lage, ihre Beschäftigten zu halten. Ich kann Ihnen berichten, daß im Bezirk Murau die meisten Sägen zugesperrt haben und über den Winter auch noch die restlichen zusperrten werden. Das war bisher meist eine Situation, die durch Witterungsverhältnisse veranlaßt wurde, aber jetzt ist sie früher eingetreten, und Holz ist genügend, ja derzeit fast zuviel vorhanden. (Abg. Loidl: „Weil zuviel nach Italien verkauft worden ist!“) Das wissen wir auch, Herr Kollege Loidl, soviel verstehen wir schon von der Wirtschaft! (Landesrat Peltzmann: „Das ist ein bißchen zu einfach!“ — Landesrat Bämmer: „Nur zugegeben wird es nicht!“) O ja, Herr Landesrat! (Abg. Loidl: „Monatelang wurde

Tag und Nacht geschnitten mit Überstunden, im Tag drei Schichten; klar muß das einmal stoppen!") Sehr schön. In dem Zeitpunkt wäre die Regierung verpflichtet gewesen, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. (Abg. Loidl: „Freier Handel, freie Wirtschaft!") Ja, freier Handel nicht. (Landesrat Bammer: „Jetzt auf einmal Dirigismus?") Wo sind die Begleitmaßnahmen zu den EWG-Verträgen für die Land- und Forstwirtschaft? Die sind ebenso Schall und Rauch wie alles, was jetzt für die Volkswirtschaft geschieht. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Loidl: „Nie zuvor ist soviel verdient worden in der Holzwirtschaft wie im vorigen Jahr. Erzählen Sie mir das nicht!") Ja, und die Forstarbeiter haben auch noch nie so schön verdient, dank ihrer Bemühungen und dem Verständnis der Unternehmer. Ja, das stimmt genau so! (Abg. Loidl: „Ich sage es ja nicht, daß es schlecht war, Sie sagen es ja!") Nein, damit bringen Sie mich nicht aus dem Geleise, Herr Kollege, es wird noch viel schlechter. (Präsident Ileschitz: „Herr Kollege Pranchh, Sie leben ja weiterhin noch vom Draufzahlen, wie immer!") Mit Ihrer Hilfe.

Jetzt, meine Damen und Herren, noch ein weiteres sehr interessantes Detail zu den Holzimporten, es wurde bereits zweimal erwähnt. (Unverständlicher Zwischenruf des Landesrates Bammer.) Herr Landesrat, es kommt noch etwas, das mit Preisen weniger zu tun hat, das ist die Umwelt. Auch ein Zitat Ihres Herrn Parteivorsitzenden. (Landesrat Bammer: „Das kann nicht mehr neu sein!") Ein bißchen erläutern darf ich es dennoch. Ich habe das gleiche Rechte, hier zu reden wie jeder andere, und das lasse ich mir von Ihnen nicht nehmen.

Meine Aussage betrifft die Gefährdung der Umwelt durch die Importe bzw. durch die Schädlinge. Wenn die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Schutz des Waldes eingehalten werden, muß verseuchtes Holz stark gespritzt werden. Die Spritzung gefährdet unsere Umwelt; wenn dann 200.000 Festmeter Rundholz an nur zwei Orten in der Steiermark gelagert werden und von diesen Lagerplätzen und von den Deponien der Rinde die chemischen Mittel durch Witterungseinflüsse ins Grundwasser gelangen, so haben wir einen kleinen Vorgeschmack dessen erhalten, was uns noch blüht. Dabei könnten wir uns wieder zurückerinnern an die bestvorbereitete Bundesregierung, die den Umweltschutz so groß schreibt und dann tatenlos zusieht und nicht in der Lage ist, die gesetzlichen Bestimmungen bei der Einfuhr von Holz zu beachten. Meine sehr Verehrten, Nachhilfeunterricht wäre in mancher Hinsicht sehr gut! (Beifall bei der ÖVP. — Präsident Ileschitz: „Wer importiert das Holz? Wer sind die Leute? Ist es der Bundeskanzler, ist es der OGB oder die Wirtschaft?") Ja, sehr gut! Ich danke für das Stichwort, Herr Präsident. (Landesrat Peltzmann: „Der größte Importeur ist die Konsumgenossenschaft!") — Präsident Kofen: „Der Abgeordnete Pranchh verfügt über eine so starke Stimme, daß es nicht notwendig ist, ihm zu helfen!") Herr Präsident Ileschitz, ich danke für den Hinweis, ich hatte es schon überblättert. Gut, daß Sie mich daran erinnern. Wer importiert denn? In der Hauptsache die sogenannte Holzverwertungsgesellschaft.

Das ist eine recht interessante Neuerscheinung auf dem Holzmarkt. Ich würde Ihnen empfehlen, den Bericht der Zeitschrift „Trend" Nr. 12/1974 zu lesen. (Abg. Loidl: „Haben wir schon längst gelesen!") Dort können Sie sich voll über diese Gesellschaft informieren. (Abg. Pözl: „Herr Kollege Pranchh, was steht da drinnen?") Das sind zehn Seiten. Ich gebe sie dir. (Abg. Pözl: „Beiläufig?") Recht Interessantes über die Geschäftsgebarung dieser Gesellschaft. (Abg. Pözl: „Wer macht diese Geschäfte?" — Präsident Kofen: „Herr Abgeordneter Pözl, für Zwiegespräche ist nachher Zeit!")

Nun zum Schluß, meine sehr geehrten Damen und Herren: Ich möchte noch einmal ganz klar hier im Hohen Hause deponieren: Die Unterzeichner verlangen im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft, daß die Steiermärkische Landesregierung alles unternimmt, die Bundesregierung zu folgenden Maßnahmen aufzufordern:

1. Sofortige Bereitschaft zur Einleitung von Anti-marktstörungsverfahren dann, wenn Rohholz zu Preisen angeboten wird, die weit unter den in Österreich durchschnittlich auflaufenden Kosten der Forstbetriebe liegen. Dazu gibt es einen sehr guten Hinweis, das ist der Bericht zur Lage in der österreichischen Forstwirtschaft, welcher vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft jährlich dem Parlament vorgelegt wird.

2. Eine rigorose Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen bei der Ein- und Ausfuhr von Rundholz in Rinde.

3. Die stufenweise Lockerung bei Exportbeschränkungen bis zur völligen Liberalisierung. Dies, Herr Kollege Loidl, damit die Einbahn aufgehoben wird. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Nigl:** Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Beginn des Jahres 1974 war die Lage am Holzmarkt in Österreich zweifellos ausgezeichnet, sie war es schon 1973. Die Preise waren gut und dieser Zustand hat auch seinen Niederschlag in einer durchaus zufriedenstellenden Lohn- und Gehaltsbewegung im Jahre 1974 gefunden, sowohl was die Forstarbeiterlöhne betrifft, als auch was die Angestelltengehälter angeht. Der Herr Kollege Brandl wird das mit mir gleichermaßen wissen und dies auch bestätigen. Das ist ein erfreulicher Zustand. Aber bereits im Mai/Juni des heurigen Jahres hat sich in Österreich und natürlich auch in der Steiermark als einem sehr wichtigen Holzland ein beträchtlicher Rückgang im Absatz des Holzes bemerkbar gemacht. Die Preise sind rapid gesunken und sie haben bereits im August des laufenden Jahres 25 Prozent Verfall im Vergleich zum August 1973 erreicht. Dieser Preisverfall, vor allem beim Nadelnutzholz, hat im November 1974 ein Drittel, also 33 Prozent gegenüber November 1973, erreicht. Der Holzabsatz ist denkbar schlecht. Vieles, was hier gesagt wurde, ist zu unterstreichen. Die Probleme mit Italien, mit den Ausfuhren, sind bekannt, ich brauche nicht näher darauf einzu-

gehen. Aber ein Beispiel soll das demonstrieren: Wir hatten 1973 an Nadelnutzholzexporten aus der Steiermark 31.944 Festmeter gehabt und verzeichnen von Jänner bis September des heurigen Jahres erst eine Ausfuhr von Nadelnutzholz von 17.522 Festmeter, das sind rund 14.500 Festmeter weniger als voriges Jahr, allerdings im ganzen Jahr. Nicht ausschlaggebend, aber doch außerordentlich unangenehm war der Import des sogenannten „Russenholzes“. Es handelt sich hiebei nicht immer nur um Holz aus der Sowjetunion, sondern auch aus Ostdeutschland und der Tschechoslowakei. Dieser Import hat 1973 972.000 Festmeter für ganz Österreich betragen, er beträgt 1974, vom Jänner bis August 894.000 Festmeter. An sich eine unverständliche Sache, wenn man bedenkt, daß wir ja im europäischen Raum in der Holzwirtschaft ein sehr bemerkenswertes Exportland sind. (Abg. Loidl: „Hier wird nur verschnitten!“) Ja, ja, ich weiß, Herr Kollege Loidl, daß das Holz nur verschnitten wird und ich darf dir und dem Kollegen Präsident Ileschitz sagen, ihr hätten die Frage, wer importiert, besser nicht stellen sollen, so ihr das noch nicht gewußt haben solltet, denn wer importiert den dieses Holz? Hier kann man sagen das Schicksal in „Person“, oder besser das Kollegialorgan „Österreichische Bundesregierung“ setzt den „Hobel“ an, im vorliegenden Fall den Ingenieur Hobel, seines Zeichens Abgeordneter zum Nationalrat, der eine sehr maßgebliche Rolle in der Holzverwertungsgesellschaft spielt und über die Firma Kunert & Co. diese Hölzer hereinbringt und verschneidet. Eine sehr unangenehme Nebenwirkung übrigens auch für das Sägewerk Neuberg der Österreichischen Bundesforste (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Sehr unangenehm!“), das an diese Gesellschaft verpachtet wurde und wo man neuerdings nicht davon spricht, daß Arbeiter entlassen oder gekündigt werden, sondern das hat einen neuen Terminus gekriegt, jetzt sagt man, Arbeiter werden freigestellt. Ich meine, so gesehen ist das natürlich eine sehr unangenehme Sache. Jedenfalls ist von diesem sogenannten Russenholz in die Steiermark allein sowohl 1973 als auch 1974 je eine Menge von 200.000 Festmetern importiert worden, die hier verschnitten wird und natürlich auch den österreichischen Holzmarkt entscheidend belastet, denn wir können das Holz ja nicht essen, wir müssen es ja ins Ausland verkaufen. Dadurch wird halt österreichisches Holz in diesem Umfang nicht verkauft, wenn dieses Holz auch hier scheinbar nur eine Durchgangspost ist. (Abg. Loidl: „Du hast ja gar kein Holz bekommen im vorigen Jahr!“) Tatsache ist, daß dieser Faktor eine enorme Marktbelastung darstellt in der Steiermark und in Österreich und daß das Ganze bedrohliche Auswirkungen auf den österreichischen Arbeitsmarkt, auf den steirischen Arbeitsmarkt hat. Eine Reihe von Betrieben denkt nicht nur daran, auf Kurzarbeit umzustellen, sondern denkt auch daran, über den Winter zuzusperren, überhaupt stillzulegen, was ja zum Teil ohnedies schon geschehen ist. (Abg. Loidl: „Wer hat stillgelegt?“) Erkundige dich beim Kollegen Brandl, der wird dich aufklären. (Abg. Loidl: „Wer, welches Sägewerk hat stillgelegt, frag ich dich!“) Erkundige dich beim Kollegen Brandl, der kann dich infor-

mieren. (Abg. Dr. Dorfer: „Es haben einige zuge-sperrt!“) Betroffen sind jedenfalls davon — Kollege Loidl, paß gut auf, ich nenne auch einen Betrieb, der dich selber betrifft, nämlich deine Gewerkschaft, und zwar die Homogenholz in Kalwang — 500 bis 600 Forst- und Sägearbeiter in der Steiermark. Das ist eine Tatsache, die nicht wegzudiskutieren ist. Ich weiß schon, daß das natürlich in der Streulage, in der diese Arbeitskräfte beschäftigt sind, nicht diesen Eindruck bei der Bevölkerung hinterläßt, vielleicht auch nicht bei euch, als wenn 500 oder 600 Arbeitskräfte in einem Betrieb gefährdet wären. Das ist ganz klar, aber an der Zahl ändert das gar nichts. Betroffen sind diese 500 bis 600 Arbeitskräfte und dazu sind auch die Kollegen in den von dir genannten Spanplattenwerken betroffen, denn auch bei der Homogen in Kalwang denkt man bereits daran, eine beträchtliche Zahl von Arbeitskräften — wie heißt das so schön — freizustellen. Das ist die unangenehme Seite bei der ganzen Geschichte. Ich habe aber in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Landarbeiterkammertages schon vor ungefähr fünf oder sechs Wochen einen sehr ersten Brief an den Vizekanzler und Sozialminister Häuser geschrieben und habe ihn auf die heran-nahende bedrohliche Situation aufmerksam gemacht. Er hat zurückgeschrieben, daß er seine Beamten beauftragt hat, hier die notwendigen Prüfungen vorzunehmen, damit die Sache gesehen werden kann, wie sie richtig ist und hat allerdings keine oder sehr wenig Hoffnung auf die Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus der Arbeitsmarktförderung gemacht, weil man offensichtlich in der Bundesregierung nicht über die Mittel verfügt, die notwendig wären, um auch auf diesem Sektor gezielt Arbeitskräfte zu erhalten und in Zukunft Arbeitsplätze zu sichern. Auch ich möchte sagen, wir haben nichts gegen eine Liberalisierung des Osthandels, aber auch in dieser Frage sollte die Bundesregierung behutsam und gesamtverantwortlich vorgehen. Diese Frage kann keine Einbahnstraße sein, sondern wir müssen ja denken, daß auch in diesem Bereich Arbeitsplätze gefährdet werden. Für uns geht es darum, auch den steirischen Forst- und Sägearbeitern die Arbeitsplätze zu sichern und ihnen, vor allem ihnen die Angst vor einer drohenden Arbeitslosigkeit zu nehmen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Worte gemeldet ist Herr Abgeordneter Zinkanell. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Zinkanell:** Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Ostliberalisierung, die heute sehr gründlich debattiert wurde, steht ja nicht das erste Mal und nicht erst heute zur Diskussion. Ich darf meine Kollegen von der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer daran erinnern, daß wir dort auch schon ernst darüber gesprochen haben und daß von uns aus auch dort schon deutlich darauf hingewiesen wurde, daß niemand eine Existenzgefährdung der allenfalls davon betroffenen Landwirte will. Darüber, glaube ich, müßte bei allen Einsichtigen eine Übereinstimmung bestehen. Hier und heute bei dieser dringlichen Anfrage wird vorgebracht, daß die ÖVP eine Abschöpfung und Erstattungsregelung für notwendig und für richtig

hält. Dem steht gegenüber — das darf ich hier sagen —, daß die Bundesregierung und Wirtschaftsexperten davon überzeugt sind, daß das in Aussicht genommene Vidierungsverfahren und weitere Maßnahmen die derzeit richtigen Einflußmöglichkeiten sind, um eine Ostliberalisierung nicht zu einer Gefahr für die Gemüse- und Obstbauern werden zu lassen. Es ist, glaube ich, allen bekannt, daß ja mit dem Westen schon die Liberalisierung in der gleichen oder in einer sehr ähnlichen Weise vorhanden ist wie das nunmehr — ich möchte sagen wohl oder übel — auch mit dem Osten ab 1. Jänner der Fall sein soll. Und wenn nun für die Ostliberalisierung ein Vidierungsverfahren, dazu Preisklauseln, Schutzklauseln eingeführt werden, so wirken diese praktisch nur gegen den Osten, weil Schwierigkeiten mit dem Westen in bezug auf die Preise nicht zu erwarten sind. Um aber eine Unterbietung der österreichischen Landwirtschaft hintanzuhalten, sind eben eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen. Ich darf noch einmal sagen, daß dieses Vidierungsverfahren ja sehr gründlich überlegt wurde und daß man da annehmen kann, daß hier eine Unterbietung oder eine echte Gefährdung der österreichischen und auch der steirischen Landwirtschaft verhindert wird. Es sind die Bestimmungen, die bereits angezogen wurden, die Anti-Dumping-Bestimmungen, die Antimarktstörungsbestimmungen, die hier vorerst einmal — möchte ich sagen —, weil man ja über andere Möglichkeiten sicher auch noch reden soll, doch einen echten Schutz für unsere österreichische Landwirtschaft erwarten lassen. (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist ja eben die Frage!“) Eine gewisse Frage ist es ohne Zweifel, Herr Doktor Dorfer.

Ich darf wohl auch darauf hinweisen, daß es gar keinen Streit darüber gibt, daß Österreich in den Welthandel, vor allem in den Handel mit den europäischen Nachbarn, eingebunden ist, und daß Handel nicht nur Ausfuhr oder Einfuhr, sondern beides bedeutet. Schon in anderem Zusammenhang wurde hier gesagt, daß wir hier mit keiner Einbahnstraße rechnen können. Wir wissen ja auch über unsere Schwierigkeiten Bescheid, die wir in bezug auf den Rinderexport nach Italien haben. Mich wundert es eigentlich, meine Damen und Herren, daß die OVP-Abgeordneten im Parlament erst am 27. November, also vor 14 Tagen, einen Antrag eingebracht haben, um hier allenfalls gesetzlich eine Vorsorge treffen zu können. Dies hätte man, wenn man überzeugt ist, daß ernstliche Gefahren bestehen (Abg. Pözl: „Wir sind von der Bundesregierung nicht überzeugt. Das ist das wesentliche!“), meines Erachtens nach schon früher machen können, um Zeit für entsprechende Beratungen zu haben. Die Schwierigkeiten mit dem Handel sind ja nicht auf diese eine Frage und auf Österreich allein eingeschränkt, sondern wir wissen auch ganz genau, daß es innerhalb der EWG, mit der EWG, daß es mit EWG und Amerika Schwierigkeiten gibt, die nicht so ohne weiteres mit einer Gesetzesbestimmung aus der Welt geschafft werden können. Ich möchte aber dazu sagen, man braucht gar nicht auf diese Beispiele aus der EWG und ihrem Kampf mit den amerikanischen Mächten bzw. Wirtschaftskräften hinzuweisen. Wir haben ja auch in Oster-

reich einige nicht ganz uninteressante Beispiele wie es eine Art — vielleicht ist es übertrieben — Kampf mit dem Handel gibt. Wenn ich erinnere, daß die burgenländischen Bauern für ihre Karotten 0,50 Schilling pro Kilogramm bekommen und daß die gleichen Karotten dann in Wien mit 13 Schilling gekauft werden müssen, so sieht man, daß dies nicht nur Transportfragen sind, sondern daß hier auch andere Dinge mithineinspielen. (Abg. Pözl: „Interessant ist der hohe Preis im Konsum in Favoriten!“) Oder, wie aus einem Zettel, den mir gerade Kollege Klobasa in die Hand gedrückt hat, hervorgeht, daß die hier besprochene Frage des Krens bei uns so ausschaut, daß die Bauern einen leider ziemlich niedrigen Preis bekommen, daß aber in Graz für 1 kg Kren immerhin 40 Schilling bezahlt werden müssen. Wenn ich schon bei diesem Produkt bin, darf ich daran erinnern, daß wir vor einigen Jahren leider eine große Misere in dieser Frage hatten, wo die Einkäufer, die mehr oder weniger als Vertragspartner vorgesehen waren, leider völlig ausgelassen haben; daß diese Vertragspartner für die Krenproduzenten keine Sozialisten waren, möchte ich auch sehr deutlich betonen. Auf Grund der Haltung dieser Leute sind die Produzenten des Krens, unsere Bauern, in große Schwierigkeiten gekommen. Wir sind nach wie vor der Meinung — hier ist es eine Frage des Schutzes der Landwirtschaft und in gewissem Sinne eine Auseinandersetzung mit dem Handel —, daß der Anteil der Landwirtschaft an dem Preis des agrarischen Produktes ohne Zweifel um einiges höher sein könnte, wenn einerseits das Verständnis vorhanden wäre und andererseits eine zweckvollere Organisation das beachten würde.

Meine Damen und Herren, darf ich noch ganz kurz zu einigen Diskussionsbeiträgen etwas sagen: Der Kollege Buchberger hat gemeint, daß diese Ostliberalisierung unkontrollierbar wäre und daher eine Gefährdung darstelle. Hier muß ich noch einmal sagen, von unkontrollierbar kann keine Rede sein, weil hier ganz konkrete Maßnahmen zum Schutze der Produzenten vorgesehen sind. (Abg. Dr. Dorfer: „Zum Beispiel?“) Ich habe diese Maßnahmen bereits kurz zitiert, und zwar das Vidierungsverfahren und Verfahren nach dem Antimarktstörungsgesetz. Sie, Herr Kollege Dorfer, werden wahrscheinlich über diese Dinge besser Bescheid wissen, als ich, der ich ja nicht ein Handelsexperte bin. Darf ich noch etwas sagen: Wenn Kollege Buchberger ein Gespräch zwischen Minister Staribacher und dem ungarischen Handelsminister zitiert, wo gesagt wurde, daß keine Diskriminierung beim Osthandel erfolgen soll, so glaube ich, ist das insofern völlig zutreffend, weil man mit dieser Ostliberalisierung nun eine Art von Diskriminierung des Osthandels aufgehoben hat: Das bedeutet aber nicht, daß hier nicht auf die Möglichkeit, daß eine Gefährdung unserer Bauern dabei herauskommt, entsprechend achtgegeben wird. (Abg. Buchberger: „Die Ausgangslage von hüten und drüben ist ja eine ganz andere!“) Das ist ja nicht bestritten, deswegen werden ja die Maßnahmen nicht gegen hüten, sondern gegen drüben insbesondere angewendet, wenn ich mich diplomatisch ausdrücken darf.

Noch ein letztes Wort zum Problem des Holzes: Herr Kollege Loidl hat darüber schon gesprochen und Kollege Brandl möchte dazu auch noch sprechen. Etwas aber kann ich mir und Ihnen nicht schenken, und zwar den Hinweis auf die Sorge, die der Herr Kollege Buchberger auch zum Ausdruck gebracht hat in bezug auf die Marktordnung, und zwar daß nun ein gesetzloser Zustand drohe. Ich bedaure in gewissem Sinne auch, daß die Verhandlungen über die Marktordnung sich bis in die letzten Tage des Dezembers 1974 hineinziehen und daß es vorläufig so aussieht, als ob keine Einigung zustande käme. (Abg. Pözl: „Als ob es ein Weihnachtsgeschenk vom Herrn Kreisky wäre!“) Vielleicht wird es ein Weihnachtsgeschenk. Mir scheint, wenn es so schwierig ist, daß der Vorschlag auf eine dreimonatige Verlängerung immer noch besser ist (Abg. Heidinger: „Was hilft eine dreimonatige Frist?“), als die Haltung Ihrer Seite im Parlament, daß man dies ablehnt und ein „Entweder — Oder“ gewissermaßen spielt. Dies scheint mir hier völlig fehl am Platze zu sein, denn sicher kann es gewisse Umstellungsschwierigkeiten geben; es ist ja nicht wahr, daß es ein ersatzloses Auslaufen geben soll, sondern wenn hier für dieses Gesetz die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Parlament nicht zustande kommt, dann wird es eine andere gesetzliche Regelung für diese wichtigen Fragen der Volkswirtschaft, der Landwirtschaft, der Konsumenten geben. (Abg. Dr. Heidinger: „Aber dazwischen gibt es nichts, Herr Kollege!“) Bis zum 31. Dezember gilt dieses Gesetz und ab 1. Jänner würde — wenn notwendig — eine andere gesetzliche Regelung als das Marktordnungsgesetz gelten. (Abg. Dr. Heidinger: „Aber wer kann denn das noch beschließen?“) Ja höchstwahrscheinlich doch das Parlament, lieber Herr Doktor Heidinger, wir nicht. Dazu sind wir nicht kompetent. (Abg. Dr. Dorfer: „Es sind ja parlamentarische Semesterferien!“) Ich möchte nur darauf hinweisen, daß man hier unnötig eine Versäuerung in die Bevölkerung hineinträgt und daß es unrichtig ist, daß an ein ersatzloses Auslaufen dieser Marktordnungsbestimmungen gedacht wäre.

Darf ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch darauf hinweisen (Abg. Dr. Dorfer: „Auch solche Meinungen gibt es in Ihrer Partei!“) der Herr Präsident Koiner war so freundlich und hat uns Ihren Beschlußantrag zur Verfügung gestellt, wir würden annehmen, daß es zweckmäßig ist, diesen Beschlußantrag zu beraten und ich nehme an, daß Kollege Koiner bereits eine Unterbrechung beantragen wird, sonst beantrage ich eine Unterbrechung der Sitzung, damit man zehn Minuten oder eine Viertelstunde Gelegenheit hat, die Unterlagen noch einmal in der Fraktion und mit Ihnen, mit Ihren Vertretern zu beraten, um allenfalls — ich halte das nicht für ausgeschlossen — zu einer einvernehmlichen Abstimmung des von Ihnen vorgesehenen Beschlußantrages zu kommen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

(Abg. Dr. Dorfer: „Der Brandl wird uns jetzt sagen, wer das Holz einführt!“)

**Abg. Brandl:** Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man die gesamtforstwirtschaftliche Entwicklung in der zweiten Republik betrachtet, dann muß man eigentlich feststellen, daß mit Ausnahme der Windwurfkatastrophe im Jahre 1966/67 und deren Auswirkungen, die dann noch etwas angedauert haben, die österreichische Forstwirtschaft keine Krisensituation zu bewältigen gehabt hat. (Abg. Pözl: „Bis jetzt!“) Gerade in den letzten Jahren, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben die Waldbesitzer in Österreich — und wir sind froh darüber, daß es diese Möglichkeit gegeben hat — enorme Gewinne auf Grund der ganz gewaltigen Steigerungen des Holzpreises erzielen können. Das sind Tatsachen, die Sie nicht wegleugnen können (Abg. Stoisser: „Das wollen wir ja nicht!“), die sind vorhanden. Die Forstbetriebe haben aber auch, das möchte ich dazu sagen, diese Gewinne brauchen können, weil sie ja auch vielfältige Aufgaben zu erfüllen gehabt haben. (Abg. Dr. Dorfer: „Wie hoch sind die Reingewinne der Bundesforste?“) Aber es wäre ebenso, Herr Dr. Dorfer, auch die Aufgabe der Betriebe, auch in der Forstwirtschaft genauso wie bei den anderen Betrieben, daß sie sich in einer so guten Zeit, wie das in der letzten Zeit der Fall war, die entsprechenden Reserven anlegen, daß sie dann gewisse kurzfristige Schwierigkeiten überwinden. (Abg. Ing. Stoisser: „Bei 70 Prozent Gewinnbesteuerung, was willst du denn da anlegen?“ — Abg. Dr. Dorfer: „Ohne weiteres, wenn es möglich ist!“) Aber schauen Sie, wenn in kürzester Zeit die Holzpreise beispielsweise beim Sägerundholz auch von 700, 800 Schilling auf weit über 1000 Schilling vor allem im Westen hinaufgehen (Abg. Dr. Dorfer: „Um wieviel sind die Bringungskosten gestiegen?“), wenn Sie jedes Holz, jede Qualität umsetzen können — das ist geschehen —, wenn alles aufgekauft wird, was im Wald und am Rande des Waldes gelegen ist, alles verschnitten worden ist und alles wiederum zu Höchstpreisen bei Schnittware umgesetzt worden ist, dann kann man, glaube ich, auch diese berechnete Forderung stellen, daß Betriebe, die wirtschaftlich in der letzten Zeit so gut behandelt worden sind, jenen kurzen Übergang finden und mit den Schwierigkeiten fertig werden, die sie momentan haben. (Abg. Stoisser: „Fragen Sie einen Steuerberater, wie man es machen soll. Das wäre interessant zu wissen!“) Herr Kollege Stoisser, ich habe das Gefühl, unsere Unternehmen haben sich noch immer helfen können. Da hat es hier noch keine Schwierigkeiten gegeben, um hier zu Rande zu kommen. (Abg. Dr. Dorfer: „Nur keine Gefühlsduselei!“) Schauen Sie, und wenn ich auf die Sägewerke komme, der Herr Kollege Loidl hat schon gesagt, Tag und Nacht ist geschnitten worden, alles ist getan worden, um in möglichst kurzer Zeit möglichst große Massen von Holz zu zerschneiden, und ich darf Ihnen sagen, daß meine Kollegen, sowohl die in der Forstwirtschaft Beschäftigten als auch die bei forsteigenen Sägen Beschäftigten, uns immer wieder die Frage vorgelegt haben: „Ja kann das so weitergehen? Ist das überhaupt möglich in dieser Form? Wir müssen Überstunden machen fast bis zum Umfallen, halten wir das durch, wird es nicht irgendwelche Schwierigkeiten geben?“ Jetzt ist die

Schwierigkeit da und jetzt fangen Sie zu jammern an und dramatisieren die Situation. (Abg. Pözl: „Wir nehmen sie ernst, wir dramatisieren nichts!“) Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin überzeugt davon, Holz ist ein so notwendiger Rohstoff, der auch in Zukunft bei uns in Österreich und — nachdem wir ein so großes Exportland sind — auch in der ganzen Welt gebraucht wird. Danke schön! (Beifall bei der SPO.)

**Präsident:** Zum Worte gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Koiner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ing. Koiner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist, glaube ich, zu dem Thema alles gesagt worden, was zu sagen ist. Ich gestatte mir nur den Beschlußantrag vorzulegen mit der Bitte, wenn das möglich ist, ihm beizutreten. Ein paar Dinge zu den bisherigen Ausführungen:

Wir bekennen uns zur Ostliberalisierung, ich möchte das ausdrücklich feststellen, weil wir natürlich im Rahmen des GATT-Abkommens auch Vorteile haben. Man kann nicht annehmen, man kann nur Vorteile haben, während man alle Nachteile vermeiden kann. Das in aller Klarheit: Wir sind nicht gegen die Ostliberalisierung, wir legen nur großen Wert darauf, daß Vorkehrungen getroffen werden, daß sich diese Ostliberalisierung nicht zum Schaden einheimischer Produzenten, einheimischer Verarbeitungsbetriebe und letzten Endes dann in irgend einer Form auch einheimischer Konsumenten auswirkt. Und hier gehen allerdings die Meinungen etwas auseinander. Meine Damen und Herren, was uns hier wirklich Sorgen macht, ist die doppelte, aber nicht gleichlautende Aussage des Herrn Handelsministers Staribacher. Ich glaube, es dürfte bekannt sein, daß die Oststaaten ein Vidierungsverfahren ablehnen, weil sie sich durch ein solches Vidierungsverfahren, das nur ihnen, nicht aber den westeuropäischen Staaten gegenüber angewandt wird, diskriminiert fühlen. Die westeuropäischen Staaten lehnen ein Vidierungsverfahren ab. Es hat ja Reisen sowohl des Handelsministers als auch des Generalsekretärs der Bundeswirtschaftskammer Musil gegeben, um hier die Dinge ins Lot zu bringen.

Nun, da ist also zweifellos vom Herrn Handelsminister gesagt worden: „Herrschaften, das wird nicht so kritisch, daß ist eine Maßnahme, die euch also nicht sehr weh tun wird.“ Während er uns und vor allem unseren Abordnungen auch bei einer Vorsprache anlässlich der Grazer Messe dort versichert hat, er sei der Meinung, dieses Vidierungsverfahren sei ein ausreichender Schutz für die einheimische Produktion und auch für die Weiterverarbeitung. Nun, hier gibt es also wirklich zweideutige Aussagen.

Wir sind der Meinung, daß dieses Vidierungsverfahren nicht ausreichen wird. Warum nicht? Weil schon die bisherigen Gepflogenheiten — wir kennen das schon vom Gartenbau und Pflanzenbau — zeigen, daß bewußt Wege in Form von Einfuhrstellen und Zollstellen gesucht werden, die für dieses Vidierungsverfahren, für die Kontrolle nicht ausreichen. Es ist ja nicht unbekannt, daß wir am Inzers-

dorfer Markt eine ganz vorzüglich eingerichtete Stelle haben, die interessanterweise nur zu 30 Prozent ausgelastet ist, während die kleinen Zollämter ohne jede Besetzung, ohne jede Vorkehrung mit Vorliebe ausgesucht werden, um diese Waren nach Österreich zu bringen. Es tritt der interessante Fall ein, daß Zierpflanzen, die nach Gewicht de facto verzollt werden müssen, was dem Schutz der einheimischen Produktion dienen soll, dort mit einer alten Küchenwaage Stück für Stück gewogen werden. Daß uns bei dieser Vorgangsweise gewisse Graubirnen aufsteigen, ist bitte verständlich. Vor allem ist auch verständlich, daß wir gewisse Liberalisierungstendenzen der derzeitigen Bundesregierung auf dem Nahrungssektor mit einigem Bedenken sehen. Ich bitte vielmals, mich hier nicht falsch zu verstehen. Schauen Sie, vielleicht ist das auch eine Einstellung aus einer alten Überzeugung heraus, daß alles, was an Nahrungsmitteln von außen hereinkommt, billiger, ich glaube nicht einmal besser, aber billiger ist, als das, was im Inland erzeugt wird. Diese Voraussetzungen haben sich gewandelt.

Ich glaube, das muß man beachten. Ich gebe Ihnen zwei Beispiele: Das Tomatenmark ist vor einigen Jahren liberalisiert worden. Die Liberalisierung des Tomatenmarks hat bedingt, daß die Vertragsbauern im Burgenland damit aufhören mußten und nun ist in der Zwischenzeit dieses Tomatenmark, das in Österreich nicht mehr erzeugt wird, um 100 Prozent gestiegen, von 9 Schilling auf 18 Schilling. Hier hat in weiterer Folge tatsächlich der Konsument die Zeche zu bezahlen, denn wenn man einmal die einheimische Produktion zerschlagen hat, kann man von außen diese Preise wesentlich leichter diktieren.

Zur zweiten Angelegenheit: Vielleicht auch ein Beispiel, das erwähnenswert ist, meine Damen und Herren, auf dem Gebiete des Speiseöls und auch der Vorprodukte für die Margarineerzeugung. Es ist bestimmt den Hausfrauen nicht unbekannt, daß innerhalb einer sehr kurzen Zeit die Margarinepreise um 81 Prozent und die Speiseölpreise innerhalb eines Jahres nach Erhebung des Grazer Magistras um über 50 Prozent gestiegen sind. Es zeichnet sich also eine Entwicklung weltweit, nicht nur auf dem Nahrungsmittelsektor, sondern in weiten Bereichen der Rohstoffe, insbesondere auf dem Gebiete des Erdöls, ab. Es gibt Bestrebungen, daß auch die Erzrohlieferländer sich auch zu einem solchen UBEREINKOMMEN treffen. Dadurch wird eine Entwicklung eingeleitet, womit es vorbei sein wird, daß die Rohstoffe billig sind und die verarbeiteten Produkte sehr teuer. In dieser Situation ist es fast eine Leichtsinnigkeit, die einheimische Produktion zu gefährden, um gewissen Verpflichtungen nachzukommen.

Ostliberalisierung ja — aber selbst die große EWG, meine Damen und Herren, über deren Wirtschaftsstärke im Vergleich zu Österreich sich ja niemand einer Illusion hingibt, schützt sich nicht durch ein Vidierungsverfahren, sondern durch eine Erstattungs- und Abschöpfungsregelung. Das macht uns so Sorgen. Es gibt Zusagen, wo der Herr Handelsminister als der zuständige Ressortminister gemeint hat, wenn solche Gefahren eintreten, würde

man sich überlegen, eine solche Erstattungs- bzw. Abschöpfungsregelung einzuführen. Ich möchte dies ausdrücklich hier betonen. Doch meine ich, der Zeitpunkt ist zu spät. Ich möchte dies an einem Beispiel im heurigen Jahr demonstrieren. Die Verträge, die heuer zwischen den Vertragsbauern und der verarbeitenden Industrie abgeschlossen werden müssen, müssen jetzt schon abgeschlossen werden, damit die Bauern wissen, was sie im nächsten Jahr anbauen sollen und wofür sie Absatz haben.

Das ist die Ernte 1975 und die Produkte, die als Konserven 1976 auf den Markt kommen. Wenn die verarbeitende Industrie nicht weiß, was im Jahre 1975 an Gefahren droht, merken wir schon jetzt beim Vertragsabschluß, wie vorsichtig sie ist und sein muß. Sie muß natürlich auch so vorsichtig sein, weil sie jetzt mit dem Bauern um einen bestimmten Betrag je Kilogramm abschließt und nicht weiß, wie das Produkt im Jahre 1976 verkauft werden kann. Hier ist bereits eine Verunsicherung vorhanden und deshalb legen wir so großen Wert auf die Erstattungs- und Abschöpfungsregelung, die man ja immer wieder handhaben kann, wie es paßt und die nie so weit gehen soll — ich möchte das ausdrücklich betonen —, hier ein Hochpreisgebiet zu schaffen. Ein Hochpreis dient uns nicht, denn dadurch wird die Produktion angeregt und zu viel produziert. Wir sind an einer solchen Entwicklung nicht interessiert, sondern an einer gleichmäßigen Entwicklung, natürlich angepaßt an die gestiegenen Produktionskosten.

Nun noch ein paar Worte zum Holz, weil es sehr stark in den Mittelpunkt gestellt worden ist: Wir bekennen uns auch zur Liberalisierung der Einfuhr in dieser Hinsicht. Ich sehe keine weiteren Schwierigkeiten. Wir wissen sehr genau, Herr Kollege Loidl, daß wir ja gar nicht das Holz haben, das für die Span- und Faserplatten notwendig wäre, um konkurrenzfähig zu sein. Wir haben das in Österreich nicht. Wir haben uns hinsichtlich der Span- und Faserplatten immer im Rahmen des Kooperationsabkommens auch für eine zollbegünstigte Einfuhr gefunden. Dies nur, damit alles klargestellt wird. Wer weiß, daß die Papierindustrie in den nächsten Jahren die Umweltangelegenheiten nur lösen können wird, wenn sie sich auch größtmäßig verändert, wird sich darüber im klaren sein, daß auch hier Importe im entsprechenden Ausmaß einfach notwendig sind. Ja warum denn nicht, um Gottes willen? Selbstverständlich! Wir haben uns im Rahmen des Kooperationsabkommens „Forst und Papier“ auch zu dieser Regelung bekannt und bekennen uns weiter dazu. Wir haben die entsprechenden Abmachungen getroffen. Alles, was im Inland anfällt, werden wir mit einem vorher abgehandelten Preis abnehmen, das übrige werden wir uns aus dem Ausland besorgen. Das ist eine klare und gute Regelung, zu der wir uns vollinhaltlich bekennen. Was wir aber heute gemeint haben, ist die Tatsache, daß über die Importe Holz in Rinde hereinkommt, wovon heute schon Fachleute sagen, daß dies ein Forstschädlings-Import ist. Daran kann doch niemand interessiert sein.

Die nächste Angelegenheit, gegen die wir uns mit echter Sorge wenden, ist, daß selbst Holz in Rinde, wenn es geschützt, das heißt, wenn es mit Insektiziden besprüht ist, uns die Probleme des Umweltschutzes ins Land bringen wird. Wer die Sorge um das Grundwasser und die Verschmutzung kennt, wird auch unsere Sorge verstehen, wenn Hunderttausende Festmeter — im Vorjahr waren es immerhin beinahe eine Million Festmeter — Sägerundholz hereinkommen. Wenn das Holz ordnungsgemäß eingeführt wird, müßte es besprüht sein. Das Problem ist, daß es für diese besprühte Rinde heute praktisch nichts anderes gibt als die Deponie. Hier wollen wir eine entsprechende Kontrolle haben, während wir als Landeskammer für die Exporte zuständig sind. Wer weiß, daß Durchgangswaggonladungen ohne Beanstandungen kontrolliert wurden, aber nach drei Tagen bei der Kontrolle durch die Landeskammer ein toller Schädlingsbefall festgestellt wurde, muß zugeben, daß die Dinge nicht in Ordnung abgewickelt werden. Wir möchten haben, daß die Dinge im Interesse aller, die im betroffenen Gebiet wohnen, ordnungsgemäß abgewickelt werden. Es gibt ein paar, die ein schönes Lied davon singen können.

Nun genug von dieser Angelegenheit.

Noch eines, Herr Kollege Loidl, in bezug auf die Forstwirtschaft. Selbstverständlich, es war ein gutes Jahr. Ich bin auch nicht so besorgt, daß die Forstwirtschaft es nicht übersteht. Ich bin vielmehr besorgt, daß die verarbeitenden Betriebe es gar nicht so leicht überstehen werden.

Die Forstwirtschaft muß dann exportieren, wenn die Ausländer kaufen wollen. Es ist nicht möglich zu sagen, daß man nicht so viel liefern will. Wir wissen heute, daß die Italiener ihre schlechte Lira in längere Zeit lagerfähige Waren umwandeln wollten. Da mußte man verkaufen. Man kann nicht dann verkaufen, wenn die Ausländer nicht mehr wollen oder können oder — von mir aus — nicht mehr spekulieren.

Die Forstwirtschaft wird es überstehen bis diese Vorräte aufgebraucht sein werden. Ich bin mir jedoch darüber im klaren, daß es für viele verarbeitende Betriebe bestimmte Schwierigkeiten geben wird. Aber es schaut auch nicht so toll aus, wie es jetzt ab und zu dargestellt wird.

Meine Damen und Herren, die Exportziffern nach Italien sind für den Monat Oktober 1974 durchaus mit jenen vom Oktober 1973 vergleichbar. Ich war selbst darüber erstaunt, als ich das vor kurzem las. Außerdem ist ja auch der Inlandsmarkt da. Ganz dramatisieren müssen wir die Dinge nicht. Ich bin auch der Meinung, daß dies niemandem dient und es auch nicht notwendig ist.

Ich darf also nun den Beschlußantrag verlesen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei der österreichischen Bundesregierung vorstellig zu werden, daß diese folgende Maßnahme trifft:

1. Vorsorge für die zeitgerechte Verabschiedung eines Bundesgesetzes über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Verarbeitungs-

produkten aus Obst und Gemüse (Abschöpfungs- und Förderungsgesetz) zum Schutz der heimischen Obst- und Gemüseproduzenten und der Arbeitsplätze in der österreichischen Verarbeitungsindustrie.

2. Erlassung der notwendigen Qualitätsklassenverordnungen und Vorsorge für eine lückenlose Kontrolle der Importe entsprechend den österreichischen Qualitätsnormen und den Vorschriften des Lebensmittelgesetzes durch Abwicklung über entsprechend ausgestattete Zentralverzollungsstellen.

3. Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen bei der Ein- und Durchfuhr von Rundholz in Rinde mit dem Ziel, jeden Import von schädlingsbefallenem Holz zu unterbinden.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschlußantrag beizutreten. (Beifall.)

**Präsident:** Bevor ich über den mir vorgelegten Beschlußantrag abstimmen lasse, unterbreche ich die Sitzung bis 13.15 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung 13 Uhr.

Wiederaufnahme der Sitzung 13.23 Uhr.

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und bitte die Damen und Herren wieder Platz zu nehmen.

Während der soeben zu Ende gegangenen Pause sind die Klubs übereingekommen, daß im Punkt 1. des Beschlußantrages einige Änderungen in Form einer Ergänzung durch einige Worte und einen Satz vorgenommen werden. Um die Sache völlig verständlich darzustellen, lese ich den Absatz 1 vor.

1. Vorsorge für eine erforderliche (das ist neu) zeitgerechte Verabschiedung eines Bundesgesetzes über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Verarbeitungsprodukten aus Obst und Gemüse (Abschöpfungs- und Förderungsgesetz) zum Schutz der heimischen Obst- und Gemüseproduzenten (das „und“ wird gestrichen, dafür kommt ein Beistrich), der Arbeitsplätze in der österreichischen Verarbeitungsindustrie (Punkt weg) und damit langfristig auch zum Schutze der Konsumenten.

Das ist die Änderung des Absatzes 1. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag in dieser Form zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Der Beschlußantrag ist angenommen.

Ich gebe bekannt, daß morgen, den 13. Dezember 1974, der Kontroll-Ausschuß um 8.30 Uhr und der Finanz-Ausschuß um 8.45 Uhr zusammentritt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13.25 Uhr.